

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

Inklusion in den Allgemeinen Arbeitsmarkt als
Aufgabe der Sozialen Arbeit –
Ein systemtheoretischer Blick auf mögliche Umsetzung

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 14.05.2013

Vorgelegt von:

Name, Vorname: Proft, Martin

Matrikel-Nr.: 1952916

Adresse: Eilbeker Weg 184, 22089 Hamburg

Betreuende Prüfende/ betreuender Prüfer: Prof. Dr. Dieter Röh

Zweite Prüfende/ zweiter Prüfer: Grit Lehmann

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Problemdarstellung	3
1.1	Fragestellung.....	4
1.2	Vorgehensweise	4
1.3	Elemente	5
1.4	Limitationen der Arbeit.....	6
2.	Begriffsklärungen.....	6
2.1	Behinderung	6
2.1.1	Individuelle Perspektive	7
2.1.2	Soziale Perspektive	9
2.2	Rehabilitation und Teilhabe	10
2.3	Von der Integration zur Inklusion	11
2.3.1	Ausgrenzung.....	12
2.3.2	(Wieder-)Eingliederung	13
2.3.3	Inklusion.....	14
2.3.4	Grundprinzipien der Inklusion	16
3.	Systemtheorie in der Sozialen Arbeit.....	17
3.1	Die Systemtheorie nach Luhmann.....	18
3.1.1	System	18
3.1.2	Autopoiesis	20
3.1.3	Funktionelle Differenzierung der Gesellschaft.....	22
3.1.4	Inklusion und Exklusionsindividualität	24
3.2	Ergänzungen nach Staub-Bernasconi	28
3.2.1	Bedürfnisse	29
3.2.2	Die Rolle des Individuums in Hinblick auf die funktionelle Differenzierung der Gesellschaft	30

3.3 Die Funktion Sozialer Arbeit bei der Behebung von Inklusion- und Exklusionsproblematiken	32
4. Das Funktionssystem Wirtschaft mit dem Teilsystem Arbeitsmarkt	35
4.1 Unterscheidung zwischen Arbeit und Erwerbsarbeit	35
4.2 Bedeutung und Funktionen von Erwerbsarbeit.....	36
4.3 Teilnahmebedingungen am Allgemeinen Arbeitsmarkt	38
5. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	39
5.1 Mikroebene.....	40
5.2 Mesoebene.....	41
5.3 Makroebene	42
6. Fazit.....	43
7. Literaturverzeichnis.....	45

Anhang

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

1. Einleitung und Problemdarstellung

Das Thema Inklusion ist im Moment in aller Munde. Schon länger bringt Hamburg die Stadtteilschule, die alle Kinder eines Stadtteils, egal ob gesund, normal, verhaltensauffällig oder lernbehindert, besuchen, auf den Weg. Niedersachsen hat mit der Abschaffung erster Förderschulen begonnen. Im Schulbereich scheint der Gedanke gleicher Behandlung für alle (Schul-)Kinder Einzug zu halten. Für viele Befürworter ein Schritt in die richtige Richtung.

In vielen anderen Bereichen der Gesellschaft (z.B. Arbeit, Wohnen) sind behinderte Menschen¹ noch weit davon entfernt, ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit einem hohen Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu führen. Die Auswirkungen langer Anstalts- und Wohnheimhistorie klingen noch nach, behinderten Arbeitnehmern standen, sofern sie die hohe Schwelle zum allgemeinen Arbeitsmarkt nicht überwinden konnten, lange Zeit nur Werkstätten für behinderte Menschen offen. Und das, obwohl die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen genau dies kritisiert und Deutschland sich mit der Ratifizierung dieser 2009 Inklusion² zum Ziel setzt.

Ob diesem Ziel entsprechend eine Gesellschaft möglich und realistisch ist, in der „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ (UN-Konvention, Art. 3) gesehen, respektiert und gelebt wird, soll in dieser Arbeit herausgefunden werden.

Der Inklusionsgedanke greift dabei bestehende Konzepte insbesondere der Sozialen Arbeit zur (Wieder-)Erlangung von Entscheidungsautonomie und Selbstbestimmung (Stichwort *Empowerment*) auf und spitzt sie dahingehend zu, dass am Ende dieses Inklusionsprozesses eine Gesellschaft (nicht ein Individuum) steht, die aus ihren Strukturen heraus ihren Mitgliedern automatisch gleichberechtigtes Leben und Teilhabe nach den individuellen Wünschen ermöglicht.

¹ Eine Begriffsklärung und -begründung erfolgt im Definitionskapitel

² Zumindest im englischen Original.

1.1 Fragestellung

Wie kann Soziale Arbeit zu einem systemischen Wandel beitragen hin zu einer Gesellschaft, in der niemand von Teilhabe ausgeschlossen ist? Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf dem Arbeitsmarkt.

Teilfragen 1: Was genau versteht man unter Inklusion, woher kommt der Begriff, wie hat er sich bis heute entwickelt? Was bedeutet Teilhabe? Vorstellung eines Behinderungsbegriffs.

Teilfragen 2: Woher stammt das Streben nach Inklusion, wie wird sie begründet? Auf welche Bereiche bezieht sich die Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft?

Teilfragen 3: Warum ist Inklusion Gegenstand der Sozialen Arbeit? Wie wird dieser Gegenstand im Bereich „Erwerbsarbeit“ bearbeitet?

Teilfragen 4: Wie funktioniert unsere Gesellschaft? Ist in einer Leistungsgesellschaft gleichwertige Teilhabe aller möglich/ gewünscht? Einkommen spielt eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Teilhabe.

Teilfrage 5: Wie stellt sich die Situation (und Perspektive) für behinderte Menschen dar?

1.2 Vorgehensweise

Um die Untersuchungsfrage zu beantworten, muss zuerst in einem Definitionsteil geklärt werden, was genau unter Inklusion und Teilhabe zu verstehen ist (und war). Hinzu kommt, dass erläutert werden muss, wann und in welcher Hinsicht man von Behinderung spricht.

Nachdem klar ist, was Inklusion bedeutet, soll nun darauf eingegangen werden, womit der Inklusionsgedanke begründet wird und in welchen Bereichen er wie zum Abbau von Barrieren umgesetzt werden kann.

Im nächsten Kapitel soll begründet werden, warum Barriereabbau im weitesten Sinne Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, und aufgezeigt werden, wie dieser im Bereich Erwerbsarbeit stattfinden kann. Dies erfolgt mithilfe der Systemtheorien nach Staub-Bernasconi einerseits und Luhmann andererseits. Diese sollen zum Verständnis

unserer modernen Gesellschaft als eine Vielzahl unterschiedlicher funktionaler Systeme beitragen und anschließend auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht werden. Das dient der Erkenntnis, dass nicht von *der Inklusion in die Gesellschaft* gesprochen werden kann.

Nach der Gegenüberstellung der beiden Systemtheorien wird der praktische Bezug zur gegenwärtigen Situation behinderter Menschen im Arbeitsmarkt hergestellt und werden dortige Phänomene erläutert.

Zum Schluss soll mithilfe der gewonnenen Erkenntnisse ein kurzer Ausblick gegeben werden, inwieweit das wohlklingende Ziel *Inklusion* in Zukunft erreicht werden kann.

1.3 Elemente

Das Ursache-Wirkungs-Denken wurde in den 1980er Jahren von den Systemtheorien zur Erklärung von für die Soziale Arbeit relevanten Problemlagen abgelöst. Es wurde (an-)erkannt, dass „die Wirklichkeit eines Individuums untrennbar mit seinem Kontext in Verbindung steht“ (Clausen 2007, S. 13). Diesen Kontext, der jedes Individuum umgibt, sah Luhmann als Ansammlung verschiedener Teilsysteme, von denen jedes über eigene Voraussetzungen der Teilnahme verfügt und in erster Linie seinen Fortbestand zur Grundlage seiner Teilnahmebedingungen macht (vgl. Luhmann 1988, S. 35).

Ähnlich verhält es sich bei Staub-Bernasconis Systemtheorie, der sie allerdings noch die Individuen und deren Bedürfnisse als Komponenten des sozialen Systems hinzufügt (Staub-Bernasconi 2007, S. 182). Dagegen vertritt Luhmann die Auffassung, „soziale Systeme seien ohne psychische Systeme denkbar“ (Röh 2009, S. 164).

Diese beiden Systemtheorien und ihr Vergleich stellen den Hauptteil der Arbeit dar, an dessen Ende die Erkenntnis stehen soll, warum Inklusion Gegenstand der Sozialen Arbeit ist und was sie insgesamt gesehen so erschwert.

Kern der literaturgestützten Vergleichsarbeit werden die systemtheoretischen Werke von Luhmann und Staub-Bernasconi sein, ergänzt durch die umfangreiche Sekundärliteratur zum Autoren und zur Autorin. Darüber hinaus wird Literatur herangezogen werden, die sich mit Inklusion behinderter Menschen beschäftigt.

1.4 Limitationen der Arbeit

Inklusions- und Exklusionsphänomene lassen sich überall dort feststellen, wo Individuen mit Systemen oder anderen Individuen kommunizieren und in Verbindung treten. Selbst vor dem Hintergrund der konkreten Fragestellung lassen sich im vorgesehenen Rahmen nicht alle Einzelheiten bearbeiten.

Die Systemtheorie bietet dabei nur einen – wenn auch recht gut passenden – Blickwinkel auf das Thema.

Die Thematik wird nur im nationalen Kontext bearbeitet und eine internationale Perspektive erst im Fazit angerissen.

Aufgrund der Konzentration auf das Wirtschaftssystem und den Arbeitsmarkt wird das vorgeschaltete (Aus-)Bildungssystem ebenfalls ausgelassen, weil für dieses im Prinzip ähnliche Bedingungen und Herausforderungen gelten.

2. Begriffsklärungen

Für eine genaue Bearbeitung des Themas Inklusion ist eine vorhergehende umfassende Auseinandersetzung mit den zentralen Begriffen unabdingbar. Im folgenden Kapitel werden daher nacheinander die für das Thema zentralen Bedeutungen der Begriffe *Teilhabe* und *Inklusion* sowie *Behinderung* geklärt, sodass genau benannt werden kann, wovon im weiteren Verlauf die Rede ist und auf welche Aspekte jeweils der Fokus gelegt wird.

2.1 Behinderung

Der Begriff *Behinderung* wird nicht nur umgangssprachlich benutzt, sondern dient ebenso als Fachterminus „in Medizin, Sonder- bzw. Heilpädagogik, Rehabilitationswissenschaften oder Recht“ (Metzler/Wacker 2005, S. 119) – und natürlich auch in der Sozialen Arbeit –, wo man mit ihm jeweils ähnliche aber nicht identische Schwerpunkte setzt und unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund rücken. Gemeinsam haben die unterschiedlichen Anwendungen des Behinderungsbegriffs, dass unter ihm Menschen zusammengefasst werden, „die in ihrer physischen

Erscheinung, ihren psychischen Ausdrucksformen oder ihren kognitiven Möglichkeiten bestimmte medizinische oder gesellschaftliche Normen nicht erfüllen“ (ebd.).

Aus diesen ersten allgemeinen Erklärungen geht hervor, dass mit der Begriffsverwendung Behinderung einerseits eine individuelle Merkmalsbeschreibung einer Person vorgenommen wird, andererseits klingt bereits an, dass ebenso gesellschaftliche Phänomene und Vorgänge bezeichnet werden können, die Auswirkungen auf Menschen haben und diese behindern. So bezieht die Weltgesundheitsorganisation in ihre aktuelle Klassifikation ICF neben den individuellen Faktoren auch gesellschaftliche und Umweltfaktoren mit ein. Dadurch soll sie die Lebenswelt behinderter Menschen möglichst umfassend abzeichnen, „indem die Person in ihrer Situation ganzheitlich mit den positiven und negativen Aspekten ihrer Körperfunktionen und -strukturen, ihrer Aktivitäten und Partizipation sowie den Umweltfaktoren und persönlichen Faktoren beschrieben wird“ (Doose 2006, S. 45).

2.1.1 Individuelle Perspektive

Die individuelle Ebene des Begriffes Behinderung dominierte lange Zeit eine ausschließlich medizinisch geprägte Sichtweise. Es wurde davon ausgegangen, „dass sich eine von der Norm abweichende körperliche, psychische oder geistige Verfassung finden lässt“ (Röh 2009, S. 48). Der Fokus wurde also auf eine Schädigung und ihre Folgen gelegt. Diese „Schädigung kann im körperlich-biologischen, aber auch im seelisch-geistigen Bereich aufgetreten sein“ (Bleidick/Hagemeister 1998, S. 13).

Daraus ergibt sich für alle Definitionsversuche, die diesem Muster folgen, dieselbe Schwäche: Damit *Behinderung* oder *Schädigung* als „eine objektivierbare Abweichung von der Norm“ (Cloerkes 2007, S. 7) gesehen werden können, muss zuallererst eine Norm festgelegt werden. Genauso verhält es sich mit der Normabweichung, die bis zu einem gewissen Grad noch toleriert wird, bevor jemand, der in höherem Maße von der Norm abweicht, eben als *behindert* gilt. Bei diesen Prozessen, Festlegung der Norm und Normabweichung, handelt es sich allerdings genaugenommen um streng mathematische, die am besten mit absolut objektiven Variablen funktionieren und daher die Komplexität der menschlichen Existenz mit allen ihren unterschiedlichen Ausprägungen wenn überhaupt nur unzureichend

wiedergeben können. Daher wird in diesem Zusammenhang auf die Norm zurückgegriffen, die sich über eine lange Zeit in der Gesellschaft gebildet hat bzw. von ihr gebildet wurde. Die Behinderung eines oder einer Einzelnen steht also im direkten Bezug dazu, wie die Gesellschaft mit ihr umgeht. Diesen Bezug nennt Cloerkes die „Relativität von Behinderung“ (a.a.O., S. 9). Neben der zeitlichen Dimension, der subjektiven Auseinandersetzung und den verschiedenen Lebensbereichen und Lebenssituationen (s. Kap. 2.1.2) spielt hierbei insbesondere die kulturspezifische soziale Reaktion auf eine Behinderung (im medizinischen Sinne) eine gewichtige Rolle (vgl. a.a.O., S. 9f). Das erläutert der Autor anhand einiger Phänomene, die in unserer Gesellschaft als Behinderung angesehen werden, in anderen dafür nicht – und umgekehrt. Daher ist ein Blick auf die soziale Dimension von *Behinderung* unablässig.

Unterstützt wird dieser Ansatz von den bei Hensle/Vernooij aufgegriffenen vier Paradigmen, mithilfe derer vier Blickwinkel beschrieben werden, aus denen man auf das Phänomen *Behinderung* blicken kann:

Behinderung ist...	Behinderung als...	Bezeichnung
1. ein medizinisch fassbarer Sachverhalt	Medizinische Kategorie	Personenorientiertes Paradigma
2. eine Zuschreibung von sozialen Erwartungshaltungen	Etikett	Interaktionistisches Paradigma
3. ein Systemerzeugnis schulischer Leistungsdifferenzierung	Systemfolge	Systemtheoretisches Paradigma
4. durch die Gesellschaft gemacht	Gesellschaftsprodukt	Politökonomisches Paradigma

Tabelle 1: Vier konkurrierende Paradigmen (Hensle/Vernooij 2002, S. 27)

Hier wird deutlich, dass die individuelle Dimension nur eine von vier Sichtweisen ist, sich die Mehrzahl der Blickwinkel (2-4) auf die soziale und gesellschaftliche Perspektive fokussieren.

2.1.2 Soziale Perspektive

Dass Behinderung nicht nur ein Phänomen bezeichnet, das einzig und allein eine Einzelperson betrifft, wird in einer Aussage Goffmans zum Stigma deutlich. Er sagt aus, jemand mit dem Stigma ‚behindert‘ ist „in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten“ (Goffman 2012, S. 13). Hier wird deutlich, dass nicht nur durch die individuelle Konstitution jemand als *behindert* gesehen wird, sondern ebenso gesellschaftliche Erwartungen eine Rolle spielen. Es findet also ab einer bestimmten Abweichung von den gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen eine Zuschreibung mit der sozialen Kategorie Behinderung statt (vgl. Bleidick 1999, S. 36). An anderer Stelle untermauert Bleidick dies mit der These, dass „alle Aussagen darüber, wer gestört, behindert, beeinträchtigt, geschädigt ist usw., relativ, von gesellschaftlichen Einstellungen und diagnostischen Zuschreibungen abhängig [sind]“ (Bleidick 1998, S. 19).

Besonders deutlich wird dies vor dem Hintergrund des Symbolischen Interaktionismus: Es wird – in aller Kürze – davon ausgegangen, dass Menschen in einer symbolischen Umwelt leben. „Das bedeutet: Alle sozialen Objekte (Gegenstände, Personen, Verhaltensweisen) werden vom Individuum „interpretiert“ und erhalten dadurch soziale Bedeutungen“ (Cloerkes 2007, S. 163). Somit werden jegliche Handlungen an den Erwartungen gemessen, die sich aus einer Situation und den für diese Situation handlungsleitenden Impulsen ergeben. Dies wiederum hat zur Folge, dass Individuen in bestimmten Situationen eine gewisse Bandbreite an Handlungsalternativen ‚zugestanden‘ wird und diejenigen Alternativen außerhalb dieser Bandbreite als deviant, also abweichend, bezeichnet werden. Die Abweichung von der in diesem Fall handlungsleitenden Norm wird währenddessen positiv, ambivalent oder negativ bewertet. Eine entschieden negative Bewertung von Andersartigkeit kann dann zur Konsequenz haben, dass dem Akteur ein Stigma zugeteilt wird, sofern diese Andersartigkeit auf die in Kap. 2.1.1 beschriebenen individuellen Merkmale (körperliche, psychische oder geistige Verfassung) bezogen werden kann (vgl. Cloerkes 2007, S. 7f).

Daraus resultiert die Relativität der Zuschreibung *behindert*. Wer im Laufe der Schulzeit als lernbehindert gilt, wird nach deren Ende möglicherweise nicht mehr mit diesem Stigma leben müssen, da sich die Erwartungen der unmittelbaren Umgebung an die Person verändert haben. Ein mögliches Defizit, das während der

Schullaufbahn als Lernbehinderung bezeichnet wurde, spielt im späteren Leben eben keine annähernd so große Rolle mehr. Dadurch fällt eine gewisse Abweichung von der gesellschaftlichen Norm nicht mehr so ins Gewicht, steht nicht mehr im Vordergrund einer Person.

Ähnlich verhält es sich mit derselben Einschränkung in einer anderen Umgebung. Cloerkes führt an dieser Stelle einerseits das Beispiel Unfruchtbarkeit an, das im Gegensatz zu unserer Gesellschaft in „fast allen traditionellen Kulturen als körperliche Behinderung bewertet [wird]“ (Cloerkes 2007, S. 10), und zeigt andererseits mit dem Vergleich zu Erdteilen mit hoher Verbreitung von Analphabetismus auf, dass die Bezeichnung *lernbehindert* kulturspezifisch ist (ebd.).

Behinderung, genauer gesagt deren Zuschreibung, kann also zeitlich begrenzt und auf Teilbereiche des Lebens beschränkt sein, somit an Bedeutung verlieren, sobald die Gesellschaft jemanden nicht mehr behindert.

Für den Aspekt der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist dabei besonders von Bedeutung, was Menschen aufgrund ihrer körperlichen, kognitiven oder seelischen Verfassung an der Aufnahme und Ausübung von Erwerbsarbeit hindert. Der Fokus liegt also in der Folge nicht darauf, inwiefern und in welchem Umfang Menschen von der gesellschaftlichen Mehrheit abweichen, sondern in welcher Form ihnen aufgrund dieser Abweichung dasselbe (Arbeits-)Leben wie eben dieser Mehrheit verwehrt wird und was getan werden kann, um es ihnen zu ermöglichen. Daher ist es für die folgende systemtheoretische Betrachtung unerheblich, ob es sich um sinnes-, körper- oder geistig behinderte Menschen handelt. Daher wird im Verlauf auch an der Bezeichnung *behinderte Menschen* festgehalten, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Gesellschaft in ihrer derzeitigen Gestalt Menschen an etwas hindert.

2.2 Rehabilitation und Teilhabe

Vielen Menschen ist es ohne weiteres möglich und dadurch beinahe selbstverständlich, bei Interesse an den vielfältigen Aktivitäten, Verpflichtungen und Gelegenheiten, die die moderne Gesellschaft anbietet, aktiv teilnehmen zu können. Die Frage nach Teilhabe stellt sich meist erst, sobald sie Menschen verwehrt wird oder Menschen von ihr ausgeschlossen werden.

Der sozialrechtlichen Fokussierung der Anstrengungen zur Teilhabe auf die Bereiche Arbeitsleben sowie Leben in der Gemeinschaft (vgl. §4 SGB IX) entsprechend sieht der Gesetzgeber dort die größten Unterstützungsbedarfe. Es wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass „die Ausgrenzung vom allgemeinen Arbeitsmarkt in längere Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Werkstätten für behinderte Menschen für die betroffene Person oft erhebliche Einschränkungen in der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe mit sich [bringt]“ (Doose 2006, S. 67). Es ist also davon auszugehen, dass die Teilhabe behinderter Menschen in diesen Lebenssituationen in einem Umfang eingeschränkt ist, der Veranlassung gibt, ihnen die Überwindung dieser Einschränkungen zu ermöglichen. Im §4 Abs. 1 SGB IX wird daher geregelt, dass „unabhängig von der Ursache der Behinderung [...] die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern [ist]“, noch bevor anschließend „die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern [ist]“. Über die Teilhabe am Arbeitsleben soll also die weitere Teilhabe und eine gelingende Lebensführung ermöglicht werden.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich allerdings die Position verfestigt, dass es nicht ausreicht, nur dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Beschränkungen (Diskriminierungen) überwunden werden können, sondern dass es sinnvoll und auch viel gerechter ist, diese Diskriminierungen aktiv abzubauen und im besten Falle abzuschaffen.

2.3 Von der Integration zur Inklusion

Die Begriffe Integration und Inklusion zielen im Grunde genommen auf ein und denselben Sachverhalt ab. Menschen unterscheiden sich, auch wenn sie in derselben Gesellschaft leben, in vielerlei Hinsicht. Die meisten Unterschiede sind dabei von keiner oder geringer Bedeutung, andere jedoch umso bedeutungsvoller, und Menschen, die eine gewisse Eigenschaft besitzen oder eben nicht, gehören schnell einer Minderheit an, die u.U. zu in einer Randgruppe werden kann. Dies wird zudem davon beeinflusst, welchen Umgang die Mehrheitsgesellschaft mit ihren Minderheiten pflegt. So schildert Sander (2003) die geschichtliche Entwicklung der

vorherrschenden Leitbilder, wie mit andersartigen Menschen umgegangen wurde und wird, in fünf Etappen:

1. Exklusion,
2. Segregation,
3. Integration,
4. Inklusion,
5. Allgemeine Pädagogik für alle Kinder.

Dabei stehen die ersten beiden Vorgänge für eine Ausgrenzung und Sonderbehandlung bspw. behinderter Menschen, die Punkt 3. wiederum, in dem die vorher ausgegrenzten Menschen nun wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werden sollen, erst notwendig machen. Inklusion versucht dagegen zu verhindern, dass es überhaupt zu einer Ausgrenzung kommt. Sie verdeutlicht also, wie es aussehen kann, sobald frühere Unterscheidungen keine Rolle mehr spielen.

2.3.1 Ausgrenzung

Die meiste Zeit über wurden andersartige Menschen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Ihnen gegenüber herrschte womöglich Angst und Unverständnis, sodass sie keine gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieder waren. Später, in der deutlich weiterentwickelten Gesellschaft, wurde ihnen *nur* noch der Zugang zu jeglichen Angeboten der Bildungs- und Erziehungssysteme verwehrt.

Es schließt sich hieran die Phase der Segregation an, in der Menschen je nach Andersartigkeit zusammengefasst werden und zum Zwecke einer einheitlichen Sonderbehandlung *unter ihresgleichen* leben, gefördert werden und arbeiten. Diese Phase dauerte in Deutschland schwerpunktmäßig von den 1960er Jahren bis in die 1980er Jahre, wobei Auswirkungen noch im neuen Jahrtausend deutlich zu spüren sind (vgl. Frühauf 2010, S. 15). Als Beispiele hierfür können in Hamburg die Alsterdorfer Anstalten genannt werden oder auch das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover, die beide eine Art Parallelgemeinschaft darstellen und deren schwerstbehinderten Bewohnern zur Hochzeit der Segregation, zu der sich auch die Hospitalisierung auf ihrem Höhepunkt befand, „jegliche Bürgerrechte und Ansprüche auf ein menschenwürdiges Leben“ (Theunissen 1999, S. 43) vorenthalten wurden.

Ein wichtiges Ziel der Zusammenfassung bspw. geistig behinderter oder blinder Menschen in solchen großen Anstalten im Rahmen der Segregation sollte dennoch die soziale Integration der dort lebenden Menschen darstellen. Die Intention, diese durch „die Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz, [...] Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung, z.B. durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten mit nicht behinderten Menschen“ (Frühauf 2011, S. 15.) umzusetzen, steht dabei jedoch in einem starken Gegensatz zur Kasernierung der zu integrierenden Menschen. Hinzu kommt, dass das Hauptaugenmerk nicht auf eben jener Integration lag, sondern weiterhin die „für das Wohl der behinderten Menschen eigentlich für bedeutsam erachteten Förderung in Sonderinstitutionen“ (ebd.) im Vordergrund stand. Daraus ergaben sich nicht selten von Aufhalten in Sonderinstitutionen bestimmte Biografien.

2.3.2 (Wieder-)Eingliederung

Als Reaktion auf die verstärkt als menschenunwürdig empfundenen Hospitalisierung entwickelte sich als erster Schritt der Umkehr dieser zunächst in Dänemark, später auch in Deutschland, das sog. Normalisierungsprinzip (vgl. Thimm 1990, S. 17). Deren Vertreter sehen „das Normalisierungsprinzip als ein Mittel an, das dem geistig Behinderten gestattet, Errungenschaften des täglichen Lebens, so wie sie der Masse der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen, weitestgehend zu nutzen“ (Nirje 1974, S. 34).

Das präzisiert Nirje mit acht Erläuterungen, anhand derer veranschaulicht, wie genau das Leben behinderter Menschen normalisiert werden soll (vgl. Nirje 1974, S. 34ff.). So soll die weit verbreitete Tagesstruktur von Aufstehen, Nahrungsaufnahme, Arbeit/Beschäftigung und Freizeit auch den behinderten Menschen ermöglicht werden. Dazu gehören auch für den Großteil der Gesellschaft so selbstverständliche Sachen wie Betruhe nach eigenem Rhythmus. Es wird verlangt, dass Unterschiedlichkeiten zwischen den Mitgliedern einer Gruppe sich durchaus auch in der Behandlung dieser widerspiegeln. Ein weiterer Aspekt ist die Gestaltung des Tages mithilfe eines „normalen“ Tagesablaufs, innerhalb dessen von der Wohn- zur Arbeitsstätte übergewechselt wird, an der dann auch etwas Produktives getan wird. Später, also nach der Arbeit oder Beschäftigung gehört zu einem normalen Tag

genau so selbstverständlich die Freizeit, die nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden soll.

Man wollte also insgesamt im Zuge der Normalisierung wegkommen von einem festgelegten Anstaltsleben, das wenig Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse der behinderten Menschen nehmen kann oder will, hin zu einem in kleineren Gruppen stattfindenden Leben, das es gestattet, auch Rücksicht zu nehmen auf individuelle Vorstellungen – ein ganz *normales* Leben also.

Im Anschluss an das Normalisierungsprinzip entwickelte sich die Empowerment-Bewegung, die im Grunde genommen ähnliche Ziele verfolgt (Enthospitalisierung, Normalisierung, weg von der ‚erlernten Hilflosigkeit‘), dabei allerdings den Schwerpunkt darauf legt, den behinderten Menschen zu ermöglichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechendes Leben zu führen. Der Fokus liegt dabei auf der „Selbstbemächtigung von Menschen“ (Herriger 2006, S. 13). Im Zuge des Empowerment sollen also Menschen in die Lage versetzt werden, „ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (ebd.; Hervorhebung im Original). Hier wird nun deutlich, dass zur Umsetzung dieser – von der Normalisierung gar nicht so unterschiedlichen – Ziele ein Wechsel stattgefunden hat oder zumindest weitergedacht wurde: Den Menschen wird nicht mehr unmittelbar geholfen, sondern sie werden in die Lage versetzt, sich selbst zu helfen. So sind sie nicht mehr passiver Empfänger von unterstützenden Maßnahmenkatalogen, sondern arbeiten aktiv an der Erreichung eines gelingenden Lebens mit.

2.3.3 Inklusion

Während man also mit Integration die verschiedenen Wege bezeichnen kann, auf denen die Aussonderung bestimmter Bevölkerungsgruppen umzukehren versucht wird, zielt Inklusion aus heilpädagogischer Sicht darauf ab, dass erst gar keine Bevölkerungsgruppe ausgesondert wird. Dafür verzichtet das Konzept Inklusion „auf jegliches Etikettieren bestimmter Gruppen und geht von der Heterogenität menschlicher Gemeinschaften als Normalzustand aus“ (Frühauf 2010, S. 21). Daher erhebt sie den Anspruch, dass unter solchen Leitbegriffen wie Gemeinwesenorientierung, Community Care und Bürgerschaftliches Engagement

vorrangig die Gemeinschaft der Bürger auch die praktische Unterstützung für behinderte Mitbürger gewährleistet (vgl. Frühauf 2010, S. 22).

Inklusion strebt also an, „dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen alle Bürger/-innen eines Gemeinwesens ihre selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können. Und das wiederum bedeutet, Zugang zu allen materiellen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten und Prozessen einer Gesellschaft zu haben“ (Fink 2011, S. 21). Und zwar soll dieses Ansinnen umgesetzt werden, nicht indem behinderte Menschen als Fürsorge- oder Almosenempfänger von teilhabesicherstellenden Leistungen gesehen werden, sondern indem ihnen wie allen Gemeinschaftsmitgliedern dieselben Menschenrechte gewährt werden und deren Umsetzung gewährleistet wird. Wansing schränkt diese Definition jedoch dahingehend ein, dass eine Inklusion behinderter Menschen nicht per se deren Teilhabe zur Folge hat, weil sie automatisch mit den schwer oder gar nicht erfüllbaren Anforderungen des Wirtschaftssystems bzw. eines Unternehmens in diesem konfrontiert werden (Wansing 2012, S. 96ff.).

Für die Gegenwart bedeutet dies, dass eine langjährige Tradition der Segregation und Aussonderung durchbrochen und umgekehrt wird und gleichzeitig jede ungewollte Sonderbehandlung aufgrund von Andersartigkeit von vorneherein ausgeschlossen werden soll.

Aus systemtheoretischer Sicht wird bei der Begriffsdefinition ein anderer Schwerpunkt gesetzt. Wie in Kap. 3.1.4 zu sehen sein wird, sehen Vertreter der Systemtheorie den Moment des Zusammentreffens von Individuum und gesellschaftlicher Kommunikation als Inklusion. Damit ist nicht die (moralische) Idealvorstellung an sich gemeint, dass jedem Menschen Zugang zu jedem Teilsystem gewährt wird, sondern vielmehr die eigentliche Möglichkeit, an einer bestimmten Stelle nach eigenen Vorstellungen und Wünschen als InhaberIn von Laien- oder Leistungsrollen an einem Teilsystem zu partizipieren (vgl. Hohm 2006, S. 105ff.).

Für die Fragestellung dieser Arbeit ist zudem wichtig, dass die Soziale Arbeit schlussendlich stellvertretende Inklusion leistet. Sie übernimmt Inklusion stellvertretend für diejenigen Menschen, die sie selbst nicht bewerkstelligen können (vgl. Baecker 1994, S. 103). Zudem inkludiert Soziale Arbeit nicht in ihr eigenes Unterstützungssystem, sondern eben stellvertretend in beispielsweise das

Wirtschafts-, Gesundheits- oder Bildungssystem. Da stellvertretende Inklusion aber keine vollständige Inklusion im eigentlichen Sinn ist, bleibt auch nach erfolgter stellvertretender Inklusion noch das Ziel, die Bedingungen so zu verändern, dass zukünftig Inklusion im eigentlichen Sinne, d.h. eigenverantwortlich, möglich ist (vgl. ebd.).

2.3.4 Grundprinzipien der Inklusion

Die modernen, weil sehr ambitionierten Ziele der in diesem Fall vollständigen Inklusion werden dabei hauptsächlich auf folgenden Wegen erreicht: Die Umorientierung einer Gemeinschaft auf die Ermöglichung von Teilhabe für alle beginnt zuallererst im kleinen Rahmen. In der unmittelbaren Umgebung von Menschen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, d.h. im Stadtteil, Dorf, Quartier oder in der Pfarrgemeinde tragen alle Bewohner dazu bei, dass bestehende Barrieren abgebaut werden und im Sinne von Solidarität alle dafür sorgen, dass niemand an den Rand gedrängt wird (vgl. Fink 2011, S. 23).

Beim Barrierenabbau und der vorbehaltlosen Einbeziehung aller ist wichtig, dass dies nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgeführt wird. Es soll darauf geachtet werden, „dass alle Maßnahmen das Ziel haben, die Ressourcen der Menschen im sozialen Nahraum zu entdecken, [...] sie zu unterstützen und zu fördern, damit sie diese Ressourcen einsetzen können und möglichst erweitern“ (a.a.O., S. 24). Es wird also davon ausgegangen, dass sämtliche Aktivitäten in diese Richtung im Sinne der Betroffenen durchgeführt werden. Hierzu ist eine enge Einbeziehung dieser unabdingbar.

Die o.g. Unterstützungsleistungen, die nach gewisser Zeit einfach selbstverständlich sein sollen, werden zu einem großen Teil nicht nur in der Nachbarschaft, der Gemeinde oder im Stadtteil erbracht, sondern auch von den dortigen Bewohnern. Dass im jeweiligen Gemeinwesen die ausreichenden Strukturen hierfür gegeben sind, wird wiederum von den Professionellen des beruflichen Hilfesystems sichergestellt. Es kommt also zu einer Zusammenarbeit des beruflichen mit dem nicht-beruflichen Hilfesystem (vgl. ebd.). Als Gründe dafür können sowohl die dadurch vermiedene Sonderstellung der von Ausgrenzung bedrohten Menschen als

auch die Vermeidung einer Kostenexplosion für eine Vielzahl von Leistungen angenommen werden.

3. Systemtheorie in der Sozialen Arbeit

Der Erklärung realer Phänomene wie in diesem Fall dem mehrheitlichen Ausschluss behinderter Menschen aus dem Allgemeinen Arbeitsmarkt dienen in der Wissenschaft Theorien. Im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass insbesondere für gesellschaftliche Problemlagen, die ebenso die Individuen betreffen, Deutungs- und Erklärungsmuster benötigt werden. Je besser, d.h. ausgefeilter eine Theorie dabei ist, desto eher lässt sie sich zur Deutung und Erklärung unterschiedlicher Problemlagen heranziehen. Sie besitzt im besten Fall für verschiedene soziale Probleme Gültigkeit.

Eine Richtung dieser Theorien ist die Systemtheorie, in der die Welt jeweils auf unterschiedliche Art und Weise als Zusammenspiel von verschiedenen Systemen gesehen wird. Einer ihrer wichtigsten Vertreter, Niklas Luhmann, geht dabei davon aus, dass sich diese einzelnen Systeme ihrer Funktion entsprechend voneinander unterscheiden und im Zuge ihrer funktionale Differenz eigene „interne[...] Strukturen und Prozesse für die Stabilität oder Optimierung [...]“ (Miller 2001, S. 31) entwickelt haben. Diesen Ansatz entwickelte er später weiter, indem er den Autopoiesis-Begriff einführte. Dieser besagt, dass soziale Systeme mit den o.g. internen Strukturen und Prozessen neben ihrer Funktionserfüllung ebenso ihr eigenes Fortbestehen sichern wollen und ihre Teilhabebedingungen ebenfalls an diesen Zwecken orientieren.

Diese Form der Systemtheorie kommt dabei fast komplett ohne die Individuen aus, die ja dennoch einen erheblichen Teil der Gesellschaft – und der Sozialen Arbeit – ausmachen. An dieser Stelle lässt sich Luhmanns Systemtheorie sehr gut mit den theoretischen Ausführungen Staub-Bernasconis ergänzen, in denen zusätzlich noch die Menschen und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Teilhabe am Allgemeinen Arbeitsmarkt müssen neben den systeminhärenten Bedingungen ebenfalls die individuellen berücksichtigt werden, um einen umfassendes Verständnis des sozialen Problems und seiner Lösung zu erhalten.

3.1 Die Systemtheorie nach Luhmann

Mit seinem Theoriegebilde, der funktional-strukturellen Systemtheorie, verfolgt Luhmann den „Anspruch, den *gesamten* Gegenstandsbereich der Soziologie abzudecken [...]“ (Kneer/ Nassehi 2000, S. 37; Hervorhebung im Original). Er konzentriert sich dabei auf die funktionale Analyse und stellt die strukturorientierte Sichtweise zurück. Damit wird der fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung Rechnung getragen, deren Auswirkung eine fehlende einheitliche Gesellschaftsstruktur ist. Luhmann versucht, mit seiner Systemtheorie eine Art Werkzeug zu liefern, mit dem sich sowohl das große Ganze, d.h. die Welt als Ansammlung z.T. in Verbindung stehender Systeme, als auch die einzelnen (Teil-)Systeme an sich beschreiben und erklären lassen (Berghaus 2004, S. 31f).

3.1.1 System

Mit dem zentralen Begriff *System* ist eine sich durch ihre Operationsvorgänge von der Umwelt abgegrenzte Einheit kleinerer Bestandteile gemeint, die über eine eigene Form der Kommunikation verfügen und im Sinne eines gemeinsamen Zwecks miteinander operieren (vgl. ebd., S. 32; Kneer/Nassehi 2000, S. 38). Diese Bestandteile gehören erst zum selben System, wenn sie über dieselbe Differenz zur Umwelt verfügen (vgl. Luhmann 1988, S. 22). Diese Differenz bildet die Grundlage dieser Systemtheorie – nicht die Gemeinsamkeit – und äußert sich in der binären Unterscheidung der betreffenden Merkmale in Einheit und Differenz. Ein weiteres Merkmal von Systemen ist die Beobachtung anderer Systeme. Hierfür ist die Gewissheit einer eigenen Differenz zum beobachteten System – das automatisch der Umwelt des beobachtenden Systems angehört – unabdingbar (vgl. Berghaus, S. 44f). Je nach Beschaffenheit dieser Systeme werden verschiedene Arten unterschieden:

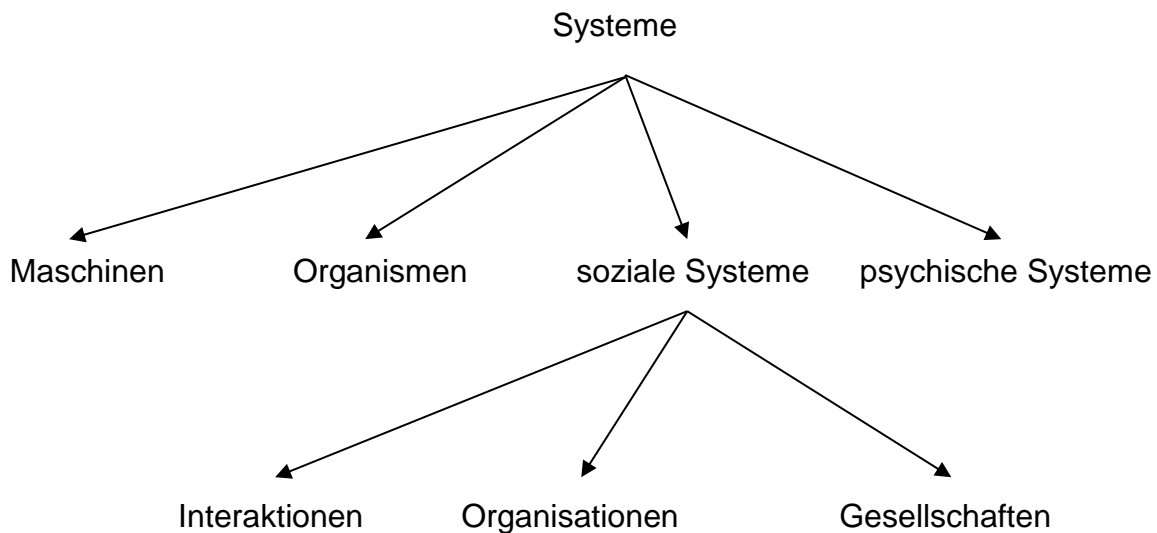


Abb. 1: Verschiedene Systemtypen nach Luhmann (1988; S. 16)

Es gibt nach Luhmann also vier verschiedene Systemtypen. Von besonderer Bedeutung für die Bearbeitung in dieser Arbeit sind dabei die sozialen Systeme, die er in Interaktionen, Organisationen und Gesellschaften teilt. Der Mensch an sich ist dabei keinem System eindeutig zuzuordnen, er ist vielmehr eine Ansammlung mehrerer Teilsysteme: „Sein Körper ist ein biologisches, sein Bewusstsein ein psychisches System [...] und soziale Systeme lassen sich in menschliche Handlungen dekomponieren“ (Berghaus 2004, S. 33). Daher spricht Luhmann im Rahmen seiner Systemtheorie auch nicht von Menschen, sondern bezugnehmend auf Parsons von den Rollen (hier: Aspekten), die Menschen in der Kommunikation mit einem System übernehmen (vgl. Ackermann/Parsons 1976, S. 80). Diese nennt er Personen (vgl. Luhmann 1992, S. 33).

Auf der ersten Ebene unterscheiden sich die verschiedenen Systemtypen durch die Art und Weise, wie in ihnen kommuniziert wird: Maschinen kommunizieren i.d.R. durch elektrische Signale, Organismen durch vielerlei Botenstoffe o.ä., in einem psychischen System werden Gedanken zur Kommunikation genutzt und in den verschiedenen sozialen Systemen schließlich besteht die Kommunikation aus menschlichen Handlungen. Es lässt sich also festhalten: „Die Grundlage sozialer Prozesse sind Kommunikation und Handlungen. Handlungen ohne Kommunikation sind nicht denkbar“ (Miller 2001, S. 56f). Ebenso ist nach Watzlawick et al. (2007, S. 51) keine zwischenpersönliche Situation ohne Kommunikation, zu der jegliches Verhalten zählt, möglich. Daraus ergibt sich die zentrale Bedeutung der

Kommunikation nicht nur aber insbesondere für soziale Systeme: Sie beeinflusst Aufbau, Struktur und Prozesse, was Miller prägnant zusammenfasst: „Wenn du wissen willst, wie ein System funktioniert, dann beobachte, wie im System kommuniziert wird“ (Miller 2001, S. 57; Hervorhebungen im Original aufgehoben). Dadurch stellt die Kommunikation zugleich eine wichtige Inklusionsbedingung ihres jeweiligen Systems dar, indem ihre Beherrschung Voraussetzung für die Teilhabe an einem System ist (vgl. Luhmann 1992, S. 346).

Obwohl Systeme von der Umwelt abgegrenzt werden können, bedeutet das nicht, dass es zwischen System und Umwelt keine Berührungspunkte gibt. So sind Systeme zwar „selbstreferentiell geschlossen[...]“ (Luhmann 1988, S. 63), d.h. sie operieren in sich und sichern damit ihr Fortbestehen (s. Kap. 3.1.2 – Autopoiesis), sie benötigen dennoch „selbstverständlich bestimmte, fundamentale Grundvoraussetzungen in ihrer Umwelt [...], um überhaupt existieren zu können“ (Berghaus 2004, S. 56). Dadurch sind sie sowohl operativ geschlossen als auch umweltoffen.

3.1.2 Autopoiesis

Damit man im Sinne Luhmanns von einem System sprechen kann, müssen die zugehörigen Elemente aus sich selbst heraus ein System bilden und es erhalten. Es genügt nicht, dass sie zusammengefügt werden (vgl. Berghaus 2004, S. 51ff.). Diese Eigenschaft nennt er *Autopoiesis* vom griechischen <poíesis>, was so viel bedeutet wie ‚das Machen‘, ‚das Herstellen‘ und der Vorsilbe <autós>, die ‚selbst‘ bedeutet (vgl. Dieckmann 2006, S. 27). Als erstes nutzten die Biologen und Neurowissenschaftler Maturana und Varela den Begriff, um zu beschreiben, wie Lebewesen aufgebaut sind und warum sie existieren (vgl. Kneer/Nassehi 2000, S. 47f). Dabei bezogen sie sich auf die innerhalb eines Lebewesens ablaufenden physikalischen und chemischen Prozesse. Sie gingen von folgendem Zusammenhang aus:

„Eine autopoietische Maschine [hierzu gehören auch Lebewesen] ist eine Maschine, die als ein Netzwerk von Prozessen der Produktion (Transformation und Destruktion) von Bestandteilen organisiert (als Einheit definiert) ist, das die Bestandteile erzeugt, welche 1. aufgrund ihrer Interaktionen und

Transformationen kontinuierlich eben dieses Netzwerk an Prozessen (Relationen), das sie erzeugte, neu generieren und verwirklichen, und 2. dieses Netzwerk (die Maschine) als eine konkrete Einheit in dem Raum, in dem diese Bestandteile existieren, konstituieren, indem sie den topologischen Bereich seiner Verwirklichung als Netzwerk bestimmen.“ (Maturana/Varela 1982, S. 184f zit. n. Kneer/Nahessi 2000, S. 48).

Diese Definition beinhaltet dabei zwei Aspekte, die ein autopoietisches Lebewesen – oder allgemeiner gefasst: eine autopoietische Maschine – erfüllen muss: Liegt Autopoiesis vor, lässt sich ein System erstens eindeutig von seiner Umwelt abgrenzen und erhält sich zweitens durch die in ihm ablaufenden Prozesse selbst. Am Beispiel einer Zelle lässt sich das gut erklären: Eine Zelle als autopoietisches System erzeugt fortwährend diejenigen Bestandteile, die sie zum eigenen Fortbestehen benötigt. Für diese erzeugten Bestandteile bedeutet dies, dass sie erzeugt werden, damit die Zelle mit ihrer Hilfe wiederum neue Ausgaben derselben Bestandteile erzeugen kann. Durch die Abgrenzung zur Umwelt – in diesem Fall durch eine Zellmembran – spricht man zudem von einem geschlossenen System (vgl. Kneer/Nassehi 2000, S. 49f).

Ein autopoietisches System ist also in der Lage, sich abgegrenzt von der Umwelt selbst zu erhalten. Als Beispiel für ein System, das dazu nicht in der Lage ist, dient Kneer/Nassehi ein Verbrennungsmotor, der zwar, einmal in Gang, eigenständig läuft, dabei aber nicht seine zum Laufen essentiellen Bestandteile (Vergaser, Kurbelwelle etc.) erzeugt. Daher wird er früher oder später nicht mehr laufen können (vgl. Kneer/Nassehi 2000, S. 49).

Dieser kurze Exkurs in die Biologie bzw. Mechanik sollen verstehen helfen, was Luhmann meint, wenn er die Autopoiesis auf alle in seiner Systemtheorie existierenden Systeme ausweitet. So gilt für Funktionssysteme im Prinzip dasselbe wie für lebendige Systeme: Sie sichern eigenständig – und selbstverständlich auf unterschiedliche Art und Weise – ihr jeweiliges Fortbestehen. Während der Mensch von diesem Phänomen in Bezug auf eine Zelle nicht allzu viel mitbekommt, erfährt derselbe Vorgang beim Arbeitsmarkt, einem Teilsystem des gesellschaftlich enorm relevanten Funktionssystem Wirtschaft, ungleich höhere Bedeutung, wenn alle in ihm

ablaufenden Vorgänge an erster Stelle dem eigenen Zweck und Fortbestand dienen und nicht vorrangig auf die Teilhabe möglichst vieler Personen ausgelegt sind.

Dass ein System autopoietisch ist und wirkt, bedeutet allerdings nicht, dass es losgelöst von allem existiert. Neben den bereits erwähnten Berührungspunkten und Austauschbeziehungen zur Umwelt sind insbesondere die gesellschaftlichen Funktionssysteme strukturell aneinander gebunden (vgl. Luhmann 1998, S. 778f). Diese sog. strukturelle Kopplung stellt sicher, dass zwischen zwei Teilsystemen trotz jeweils eigener Codes und Medien ein produktives Miteinander stattfinden kann.

3.1.3 Funktionelle Differenzierung der Gesellschaft

Besondere Wichtigkeit erlangen die soeben eingeführten Begriffe *System* und *Autopoiesis* erst, wenn nun diejenigen Vorgänge erläutert werden, durch die die psychischen Systeme erst Teilsystem eines gesellschaftlich relevanten sozialen Systems wie dem Arbeitsmarkt werden können.

Lange Zeit waren für Menschen in früheren Gesellschaften zuerst die Stammeszugehörigkeit und später die Schichtzugehörigkeit für die Teilhabe an ihrer jeweiligen Gesellschaft ausschlaggebend. Diese zwei Kriterien entschieden bspw., ob Menschen Teil des einen oder anderen Stammes waren bzw. später Teil des Adels oder des Klerus. Insbesondere im Laufe der Moderne fand jedoch eine Weiterentwicklung der Gesellschaft statt: Sie differenzierte sich in immer mehr Teilsysteme, die sich in erster Linie in ihren Funktionen voneinander unterscheiden und nicht mehr nur einer von vornherein gültigen Hierarchie folgten. Daher schließt heute die Zugehörigkeit zu einem Teilsystem nicht mehr automatisch die Zugehörigkeit zu einem anderen – weil widersprechenden – Teilsystem aus. Als Beispiel fügt Luhmann hier die „Trennung von Familienleben und ökonomischer Produktion im Zusammenhang mit der Industrialisierung“ (Luhmann 1995, S. 130) an. Sie verdeutlicht, wie die vorher u.a. auch für die ökonomische Produktion zuständige Familie diesen Funktionsbereich an die Fabriken abgetreten hat.

Im Laufe dieser funktionellen Differenzierung haben sich in der heutigen Gesellschaft u.a. „Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Erziehung, Intimbeziehungen, Gesundheit, Massenmedien, Sport, Kunst und Religion“ (Burkart/ Runkel 2005, S. 7) als eigene Teilsysteme herausgebildet. Dabei bildete jedes Teilsystem eigene

Codes, Medien und Programme aus, die der Sicherstellung seiner Funktion dienen. An diesen Parametern orientiert sich dann, wer wie Teil des Systems (inkludiert) werden kann.

Funktionssystem	Code	Programm	Medium	Funktion
Wirtschaft	Haben/ Nichthaben	Knappheit/Preis	Geld, Eigentum, Macht	Materielle Reproduktion
Recht	rechtmäßig/ unrechtmäßig	Recht, Ordnung	Recht (=Gesetze, Entscheidungen)	Sicherheit und Entscheidung von Konflikten
Wissenschaft	wahr/ unwahr	Forschung	wissenschaftliche Erkenntnis	Produktion neuer Erkenntnisse
Politik	Regierung/ Opposition	Politische Idee und Ideologien	Konkurrenz um Macht (öffentliche Ämter)	Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen
Religion	Immanenz/ Transzendenz	Offenbarung, Dogmatik, religiöse Texte, Rituale	Glaube	Transformation unbestimmbarer in bestimmbare Komplexität
Erziehungssystem	gute/ schlechte Zensuren	Lehr- und Lernprogramme	Schulpflicht, Karriereerwartungen	Ausbildung und Bildung, Karriere-selektion
psychisches System	identisch/ nichtidentisch	seelische Gesundheit	Bewusstsein	individuelle Identitätsorganisation
Massenmedien	Information/ Nichtinformation	Mitteilungen	Kommunikationsmedien, Sprache, Bilder	Information und Unterhaltung
Moral	Achtung/ Nichtachtung	Wertvorstellungen	Werturteile	subinstitutionelle Orientierung und Regulierung
Ethik	gerechtfertigt/ ungerechtfertigt	praktische Philosophie	Moral	Moralreflexion, -begründung, -kontrolle

Tabelle 2: Schautafel einiger Funktionssysteme (gekürzt) (Reese-Schäfer 2011, S. 186)

Aus dieser Übersicht geht beispielhaft hervor, dass im Rahmen des Funktionssystems Wirtschaft binär zwischen Besitz und keinem oder fehlendem Besitz unterschieden wird. Eine unzureichende Ausstattung mit den wirtschaftlichen Medien (Geld, Eigentum und Macht) führt zu einer unmöglichen materiellen Reproduktion, was alleine schon durch die Formulierung der Funktion als *Re-*Produktion klar wird. Wo nichts ist, kann auch nichts reproduziert werden, wo Organisationen der Wirtschaft Besitz erwirtschaften, versuchen sie, diesen zu

vermehrten, d.h. ihn zu reproduzieren. Dies wird in aller Kürze dadurch erreicht, dass aufgrund einer gewollten Knappheit eine Nachfrage entsteht, die einen gewissen Preis rechtfertigt. Es lässt sich also an dieser Zusammenstellung ablesen, über welche Medien verfügt werden muss, um an einem bestimmten Funktionssystem teilhaben zu können.

3.1.4 Inklusion und Exklusionsindividualität

Mit der funktionellen Ausdifferenzierung der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme stehen die Menschen vor einer in dieser Form lange nicht gekannten Herausforderung, die ihnen gleichzeitig neue Möglichkeiten eröffnet. Die bereits eben beschriebene Zugehörigkeit zu einem Stamm, einer Schicht oder einem anderen segmentären oder stratifikatorischen Teilsystem schloss jede weitere, d.h. zu einem anderen Stamm, einer anderen Schicht etc. i.d.R. aus (vgl. Kneer/ Nassehi 2008, S. 157f). Über sie war die Teilhabe an gesellschaftlichen Vorgängen geregelt: Bürger durften wählen, Bürgerinnen nicht. Landstreicher durften unabhängig vom Geschlecht nicht wählen. So war von vornherein geregelt, an welchen innergesellschaftlichen Teilsystemen Menschen qua Stellung teilnehmen durften und an welchen nicht. Dabei „gab [es] begrenzte Möglichkeiten der Mobilität, kaum aber Überlebenschancen als Einzelner außerhalb jeglicher sozialer Zuordnung“ (Luhmann 1998, S. 622). Dies verdeutlicht, dass der Normalfall eine Teilhabe an den der Schicht entsprechenden Teilsystemen darstellte.

Mit der fortgeschrittenen Funktionalisierung und der damit einhergehenden Differenzierung muss die Teilhabe an jedem funktionellen Teilsystem also neu geregelt werden. Einer früheren Generalteilhabe oder Nichtteilhabe stehen nun die prinzipiellen Inklusionsmöglichkeiten in alle Teilsysteme gegenüber. Theoretisch ist niemand mehr automatisch, sei es durch Schichtzugehörigkeit, Geschlecht o.ä. von der Inklusion in ein gesellschaftliches Teilsystem ausgeschlossen, wie Luhmann verdeutlicht:

„Im Prinzip sollte jeder rechtsfähig sein und über ausreichendes Geldeinkommen verfügen, um an Wirtschaft teilnehmen zu können. Jeder sollte als Teilnehmer an politischen Wahlen auf seine Erfahrungen mit Politik reagieren können. Jeder durchläuft, soweit er es bringt, zumindest die Elementarschulen. Jeder hat

Anspruch auf ein Minimum an Sozialleistungen, Krankenpflege und ordnungsgemäße Beerdigung. Jeder kann, ohne von Genehmigungen abzuhängen, heiraten. Jeder kann einen religiösen Glauben wählen oder es lassen“ (Luhmann 1998, S. 625).

In Folge dieser zumindest auf dem Papier bestehenden Inklusionsmöglichkeiten für jede und jeden wird die Verantwortung für deren Nutzung auf das Individuum übertragen. Gerecht ist diese Annahme aber nur, wenn man davon ausgeht, dass jedes Individuum dabei auch über die erforderlichen Fähigkeiten und Ressourcen verfügt, um seine Inklusionsmöglichkeiten zu nutzen. Das muss allerdings generell – und wie später noch speziell am Beispiel der Inklusion behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gezeigt werden wird – bezweifelt werden. Steinforth (2002) betont an dieser Stelle die Frage, wem die Inklusion zuvor Ausgeschlossener nützt (vgl. a.a.O., S. 134). Damit bezweifelt auch er, dass Inklusion jederzeit und in jeder Form möglich sei. Vielmehr ist sie immer auf einen Zweck hin angelegt, der i.d.R. das Funktionssystem betrifft und nicht die betroffene Person.

Ein weiterer Aspekt der Frage nach den Inklusionsbedingungen und deren Kehrseite, der Exklusion, ist deren Einfluss auf die Identität einer Person. „In der alten Welt war die Inklusion durch die soziale Position konkretisiert [und] deren normative Vorgaben“ (Luhmann 1998, S. 626). Die Identität – als Summe der Teilsysteme, in die man inkludiert ist bzw. aus denen man exkludiert wird – war infolgedessen durch die soziale Position, die Stellung, vorgegeben. Heute dagegen ist man darauf angewiesen, sich die eigene soziale Identität – und ebenso die Individualität – selbst zu formen. Luhmann nennt dies vor dem Hintergrund, einerseits enorm an Freiheit gewonnen zu haben, aber andererseits darauf angewiesen zu sein, sich die eigene Identität zu ‚basteln‘, „Traum und Trauma der Freiheit“ (Luhmann 1995, S. 132). Eine Vergrößerung der individuellen Entscheidungsmöglichkeiten und auch -zwänge bedeutet dabei automatisch eine Zunahme der Komplexität (vgl. Sommerfeld et al. 2011, S. 39). Innerhalb ihres Lebens ist eine Person demnach gezwungen, deutlich mehr Entscheidungen zu treffen und sich für oder gegen Möglichkeiten zu entscheiden.

Dabei steht der angestrebten, weil als gerecht empfundenen, Vollinklusion aller Menschen die Tatsache entgegen, dass „mit der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems [...] die Regelung des Verhältnisses von Inklusion und

Exklusion auf die Funktionssysteme übergegangen [ist], und es [...] keine Zentralinstanz mehr [gibt] (so gern die Politik sich in dieser Position sieht), die die Teilsysteme in dieser Hinsicht beaufsichtigt“ (Luhmann 1998, S. 630). Es hat also eine Verschiebung der Verantwortung in Richtung der Funktionssysteme stattgefunden, aufgrund derer die einzelne Person an Einfluss verloren hat. An anderer Stelle schränkt Luhmann dies jedoch insofern ein, als die Ausgestaltung der systemindividuellen Inklusions- und Exklusionsbedingungen innerhalb einer verbindlichen rechtlichen Ordnung abläuft. Dadurch wird festgelegt, welche Formen der Exklusion legitimiert sind und welche durch Exklusion auftretende Ungleichheit gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert werden (vgl. Luhmann 1995, S. 251). Dadurch soll gewährleistet sein, dass die Funktionssysteme ihre Inklusionsbedingungen nicht willkürlich gestalten und damit womöglich großen Teilen der Bevölkerung den Zugang versperren. Als Beispiel kann hier angeführt werden, dass vom Gesetzgeber ein Rechtsanspruch auf ein Girokonto diskutiert wird, damit Banken verpflichtet werden können, Personen die Eröffnung eines Girokontos zu ermöglichen, selbst wenn keine hohen Zinsbeträge oder andere Vorteile zu erwarten sind. Damit soll sichergestellt werden – und zwar in diesem Falle von außerhalb des betreffenden Teilsystems –, dass die betroffenen Personen bspw. eine Wohnung anmieten oder Gehalt bzw. Sozialleistungen erhalten können.

Wansing (2009) betont im Zuge dessen, wie sich Inklusion also insbesondere im systemtheoretischen Zusammenhang wertneutral als der Vorgang des Zusammentreffens von Individuum und Gesellschaft definieren lässt (vgl. Wansing 2009, S. 66). Hierbei wird betont, dass genau deshalb nicht automatisch von der Gleichheit „der Inkludierten bzw. ihrer Partizipationschancen“ (ebd.) ausgegangen werden kann, sondern sich durch unterschiedliche Voraussetzungen, Ressourcen und Fähigkeiten, mit denen den jeweiligen Systembedingungen begegnet wird, unterschiedliche Inklusions-, d.h. Partizipationschancen ergeben.

Einen Schritt weiter geht Hohm (2006), wenn er im Hinblick auf die Inklusionsqualität zwischen Primär- und Sekundärinklusion unterscheidet, je nachdem, wie Individuen die Teilnahme am Funktionssystem in Leistungs- und Laienrollen ermöglicht wird (vgl. a.a.O., S. 106ff.). Dem Namen entsprechend nimmt die Primärinklusion in diesem Zusammenhang eine wichtigere Funktion ein. Sie beschreibt, ob jemand überhaupt aktiv an der Kommunikation eines Funktionssystems teilnimmt, erst einmal

unabhängig davon, ob er/sie dabei Inhaber einer Leistungs- oder Laienrolle ist. Im Rahmen der Sekundärinklusion wird hingegen lediglich unterschieden, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise Laien- oder Leistungsrollen Teil eines Funktionssystems sind. Im Zuge dieser Unterscheidung ist es wichtig, zu betonen, dass die bloße Ausfüllung von Laienrollen, die v.a. geringere Kompetenzen voraussetzen und dadurch keine monetäre Belohnung ermöglichen (vgl. a.a.O., S. 107f), keineswegs zu einer umfassenden Teilhabe bspw. behinderter Menschen beiträgt. Von erfüllender Teilhabe kann nur gesprochen werden, wenn Personen ermöglicht wird, eine Leistungsrolle einzunehmen. Diese zeichnet sich im Gegensatz zur Laienrolle durch höhere formale und funktionspezifische Kompetenzen aus, deren Erfüllung sich in Verbindung mit einem größeren zeitlichen Aufwand in deutlich höherer monetärer Entlohnung und – damit verbunden – größerem Einfluss niederschlagen.

In Bezug auf den allgemeinen Arbeitsmarkt lässt sich das alles gut verdeutlichen: Trotz zahlreicher Eingliederungsmaßnahmen ist die Erwerbstätigkeit behinderter Menschen dort – die fehlende Primärinklusion in Leistungsrollen – immer noch unterdurchschnittlich. Die Mitarbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen erfüllt demnach bspw. nicht die Voraussetzungen (insbesondere wegen vergleichsweise geringer Entlohnung und begrenzter sozialer Einflussnahme), um als Leistungsrolle angesehen zu werden. Erklärungen dafür sind, wendet man Luhmanns Theorie an, die vom Arbeitsmarkt vorgegebenen Inklusionsbedingungen, die die Politik zwar ‚aufzuweichen‘ versucht, die jedoch immer noch nicht für jeden zu überwinden sind. Wenn man sich diese Tatsache für jedes Teilsystem vor Augen führt, folgt daraus, dass man heutzutage schon lange nicht mehr von *der* Inklusion in *die* Gesellschaft sprechen kann. Vielmehr muss Menschen die Inklusion in die wichtigen funktionalen Teilsysteme³ ermöglicht werden und gelingen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Inklusion in ein Teilsystem unmittelbare Auswirkungen auf die Inklusion in andere Teilsysteme haben kann. Dasselbe gilt im Übrigen für die Exklusion. So ist leicht nachvollziehbar, wie eine erfolgreiche Inklusion ins Schul- und Ausbildungssystem eine spätere Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt aller Voraussicht nach fördert. Es darf allerdings durchaus bezweifelt werden, ob eine Inklusion aller vom jeweiligen Teilsystem überhaupt gewollt ist.

³ Die Inklusion in ein Teilsystem wird als Teilinklusion bezeichnet, im Gegensatz zur Vollinklusion, die in früheren Stammesgesellschaften vorherrschte (vgl. Miller 2001, S. 91)

Die Entscheidungen einzelner Individuen dafür, an bestimmten Teilsystemen nicht teilzunehmen, werden dabei nicht von vornherein als problematisch wahrgenommen, selbst wenn es sich um so elementare Dinge wie Obdach oder gesundheitliche Versorgung handelt. Erst wenn die Wahlfreiheit soweit eingeschränkt ist, dass Personen die Inklusion von vornherein verwehrt oder nicht länger gewährt wird, muss nach Miller (2001, S. 93) der Sozialstaat oder genauer gesagt sein Teilsystem, das Wohlfahrtssystem, eintreten und Exklusionsrisiken minimieren, damit kein Ressourcenmangel existenziellen Charakters entsteht.

3.2 Ergänzungen nach Staub-Bernasconi

Im Prinzip vertritt Staub-Bernasconi eine der Luhmannschen Systemtheorie sehr ähnliche Auffassung. Auch in ihren Ausführungen lassen sich Systeme verschiedener Arten finden, die sie als etwas bezeichnet,

„was aus einer Anzahl von Komponenten besteht (Zusammensetzung), die untereinander eine Menge von Beziehungen unterhalten (interne Struktur), die sie untereinander mehr binden als gegenüber anderen „Dingen“, sodass die sich gegenüber dem Rest der Welt abgrenzen oder ausdifferenzieren (System-Umwelt-Differenz)“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 160; Hervorhebung im Original).

Mit Blick auf die Evolution/Geschichte und der damit einhergehenden Veränderung dieser Systeme – ebenso der Sub- und Teilsysteme – betont Staub-Bernasconi ebenso wie Luhmann den Differenzierungsprozess, dem sie fortwährend unterworfen sind (vgl. ebd.). Daher kann auch nicht von einer Ursachenbeschränkung sozialer Problemlagen auf psychische, biologische oder physikalische Ursachen (unzulässige Abwärtsreduktion) ausgegangen werden, genauso wenig, wie die umgekehrte Aufwärtsreduktion, d.h. eine Erklärung und Begründung psychischer Phänomene mit ausschließlich strukturellen Ursachen, zutrifft (vgl. a.a.O., S. 161f). Stattdessen spielt die funktionale Differenzierung wie bei Luhmann eine wichtige Rolle bei der Erklärung sozialer Problemlagen, die insbesondere im Hinblick auf Inklusions- und Exklusionsvorgänge zu beobachten sind.

Im Gegensatz zur Luhmannschen Systemtheorie, in der Individuen lediglich dergestalt auftreten, dass Teile von ihnen als Person in ein funktionales Teilsystem der Gesellschaft inkludiert sind oder auch nicht, liegt den systemtheoretischen

Ausführungen Staub-Bernasconis ein anderes Menschenbild zugrunde. Zwar sieht sie Menschen ebenfalls als – biopsychosoziale – Systeme, sieht diese und deren Bedürfnisse allerdings als Ausgangspunkt jeglicher Handlungen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 170). Im Zuge dessen bestehen für sie Menschen nicht aus einer Vielzahl von Rollen, die sie in der jeweiligen Kommunikation mit einem Funktionssystem einnehmen, sondern stehen über allem die menschlichen Bedürfnisse, für deren Erfüllung sie Systemen beitreten.

3.2.1 Bedürfnisse

Dies begründet sie mithilfe der Anwendung folgender Bedürfnisdefinition nach Obrecht: „Ein Bedürfnis ist ein interner Zustand (mehr oder weniger weit) weg vom für den Organismus befriedigenden Zustand (Wohlbefinden), der innerhalb des Nervensystems registriert wird und davon (d.h. von diesem Spannungszustand) ausgehend den Organismus (das Individuum) zu einer Kompensation des entstandenen Defizits [durch] ein nach außen gerichtetes Verhalten motiviert“ (Obrecht 2005, S. 37; zit. n. Staub-Bernasconi 2007, S. 170). Obrecht präzisiert dies mithilfe einer Klassifikation der Bedürfnisse in biologische, psychische und soziale (vgl. Obrecht 1999, S. 50), die Staub-Bernasconi im Zuge ihrer systemtheoretischen Betrachtung wiederum in elementare Bedürfnisse, deren Befriedigung der Aufrechterhaltung des organischen Systems dient, und komplexe, volles Selbstbewusstsein involvierende, unterteilt (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 172). Von den elementaren unterscheiden sich Letztere dadurch, dass deren Nichterfüllung nicht unmittelbar zum Eingehen des Organismus führt. Allerdings bedeutet das nicht, „dass wenn diese Letzteren nicht befriedigt werden, dies weniger problematisch sei“ (a.a.O., S. 171).

Obrecht führt also den Bedürfnisbegriff nicht als Rand- oder Teilerscheinung ein, sondern erhebt ihn entgegen der sozialwissenschaftlichen Gewohnheit über die „Partialmodelle[...] menschlicher Individuen, die willkürlich herausgegriffene Aspekte von Individuen modellieren, während sie alle anderen ignorieren“ (Obrecht 1999, S. 9). Das hat zur Folge, dass den Individuen und ihren Bedürfnissen in der Systemtheorie ein viel größeres Gewicht zukommt.

Es wird somit festgehalten, warum Menschen – oder nach Luhmann: Personen – in Beziehung mit anderen Individuen oder (Funktions-)Systemen treten. Sie versprechen sich davon Befriedigung der individuellen Bedürfnisse. Dadurch werden sie mit ihren Bedürfnissen zu den Hauptakteuren sozialer Interaktion, wohingegen nach Scherr (2004) Personen in Luhmanns Systemtheorie lediglich „als Träger jeweiliger Leistungs- und Publikumsrollen, z.B. als Manager und Arbeitskräfte im Wirtschaftssystem, als Lehrer und Schüler im Erziehungssystem“ (a.a.O., S. 61) fungieren. Individuen finden ganzheitlich betrachtet, „d.h. als körperlich-psychische Einheit mit vielfältigen Anliegen, Wünschen, Bedürfnissen und Interessen [...] jedoch in keinem der Funktionssysteme Berücksichtigung“ (ebd.). Der Fokus der Betrachtung liegt also auf zwei verschiedenen Polen: einerseits der aktiven individuellen Teilhabe an Funktionssystemen zum Zweck der (erwarteten) Bedürfnisbefriedigung und andererseits der passiven Einbeziehung jeweiliger Laien- und Leistungsrollen (vgl. Hohm 2006, S. 107ff.) durch die verschiedenen Funktionssysteme zum Zweck der Funktionserfüllung und Bestandssicherung eben dieser Systeme.

Hier wird nun ein großes Konfliktpotenzial deutlich, wenn man diese beiden Standpunkte miteinander in Einklang zu bringen versucht: Auf der einen Seite befinden sich viele unterschiedliche Funktionssysteme, die zum eigenen Fortbestand vorrangig ihren eigenen Bedingungen unterstehen. Auf der anderen Seite versuchen Menschen, miteinander und mit diesen Funktionssystemen nach deren Bedingungen in Interaktion zu treten, weil sie sich davon Bedürfnisbefriedigung versprechen. In den wenigsten Fällen findet hierbei eine gleichberechtigte Interaktion in dem Sinne statt, dass beide Seiten gleichermaßen davon profitieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass insbesondere die großen und damit wichtigen Funktionssysteme (bspw. Wirtschaft) eine Strategie gefunden haben, diese Interaktion möglichst zu ihren Gunsten stattfinden zu lassen. Was das für das jeweilige Menschenbild bedeutet, wird in Kap. 3.2.2 aufgezeigt.

3.2.2 Die Rolle des Individuums in Hinblick auf die funktionelle Differenzierung der Gesellschaft

Im Laufe der Geschichte und der einhergehenden funktionalen Differenzierung von Gesellschaft löste sich die bestehende soziale Ordnung insofern auf (siehe Kap.

3.1.3), als Menschen erst zu Individuen im eigentlichen Sinne wurden (vgl. Elias 1987, S. 210f). Sie wurden

„zu Einzelpersonen, die als solche Träger von staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten sind, denen als Einzelnen unveräußerliche Menschenrechte zugesprochen werden, die als Einzelne darauf verwiesen sind, ihren Lebensunterhalt im Kontext der kapitalistischen Geld- und Marktökonomie zu sichern und denen zugestanden und zugemutet wird, eine eigenverantwortliche Lebensführung zu realisieren“ (Scherr 2004, S. 61).

Die Menschen tragen demnach also in der heutigen Gesellschaft die Verantwortung dafür, in welche gesellschaftlichen Teilsysteme sie inkludiert sind (siehe Kap. 3.1.4). Das klingt an und für sich nach einer vielversprechenden Entwicklungsstufe, die damit erreicht ist. Schließlich standen allen Menschen noch nie so viele Möglichkeiten offen, wie das heute nach dieser Lesart der Fall ist. Ebenso sind sie heutzutage in viel geringerem Maße durch normative Vorgaben wie „etwa religiöse Überzeugungen, Ernährungsgewohnheiten oder sexuelle Vorlieben reglementiert“ (Scherr 2004, S. 63f).

Allerdings schränkt Scherr (2004) diese Freiheit sogleich wieder ein, indem er „das komplexe Geflecht von Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten, Teilnahmebegrenzungen und Teilnahmeverpflichtungen, das die Situation der Individuen im Verhältnis zu den Teilsystemen der modernen Gesellschaft charakterisiert“ (a.a.O., S. 62) hervorhebt. Damit meint der Autor, dass es im Zusammenhang mit der Notwendigkeit individueller Teilintegration leicht zur Verdichtung oder Verkettung von Exklusion kommen kann. Das spricht dafür, dass die theoretische Inklusionsgerechtigkeit – jedes Individuum kann theoretisch an jedem Funktionssystem teilhaben – praktisch nicht immer zutrifft. Dieses Geflecht ist die Ursache dafür, dass eben doch nicht jedes Individuum die Inklusionsbedingungen jedes Teilsystems, an dem es teilhaben möchte (ggf. auch muss), erfüllen kann. Erst vor diesem Hintergrund lässt sich erklären, wie es dennoch zu Exklusion derjenigen Form kommen kann, in der sie nicht mehr nur selbstverständlicher Bestandteil des Begriffspaares Inklusion/ Exklusion ist, sondern in der Exklusion aus elementaren Teilsystemen automatisch mit Notlagen gleichzusetzen ist. In der Folge dieser ungewollt erfahrenen Exklusion kann es nach Scherr (2004) zudem dazu kommen, dass ganze Bevölkerungsgruppen umfassend

und dauerhaft aus Leistungen gesellschaftlicher Teilsysteme ausgeschlossen werden (vgl. a.a.O., S. 64), wenn dem „den Einzelnen auferlegte Zwang zur Selbstdisziplinierung in Hinblick auf die Teilnahmebedingungen der Teilsysteme“ (Scherr 2004, S. 63) nicht begegnet werden kann.

In diese Richtung argumentiert auch Hohm mit den von ihm entwickelten Kategorien der Leistungs- und Laienrollen.

Spätestens sobald dieser Fall eintritt und ganze Bevölkerungsgruppen durch scheinbar individuelle, aber tatsächlich gemeinschaftliche Exklusionserfahrungen benachteiligt werden, entsteht ein gesellschaftliches Problem: An dieser Stelle ist ein Einschreiten erforderlich, das auf Exklusion aus elementaren Funktionssystemen mit Re-Inklusion reagiert, Exklusion von vornherein verhindert oder aber (ungewollte) Inklusion in nachteilige Teilsysteme verhindert.

3.3 Die Funktion Sozialer Arbeit bei der Behebung von Inklusion- und Exklusionsproblematiken

Dass Exklusion zum Problem für den/die Einzelne/n werden kann, liegt auf der Hand. Sie be- oder verhindert oftmals die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse, wenn die Teilhabebedingungen des dafür verantwortlichen Funktionssystems nicht erfüllt werden können. Im Verlauf dieses Unterkapitels soll zudem verdeutlicht und erklärt werden, dass auch Inklusion unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Fällen durchaus negative Folgen haben kann. Anschließend wird herausgearbeitet, inwiefern Soziale Arbeit helfen kann, diese negativen Folgen zu bewerkstelligen oder besser noch: zu umgehen.

Miller (2001) geht davon aus, dass Soziale Arbeit als eines der gesellschaftlichen Teilsysteme (vgl. Baecker 1994, S. 93) nicht ausschließlich dem Selbstzweck, d.h. dem eigenen Fortbestand, untersteht, sondern vielmehr „systemfunktional auf Gesellschaft hin angelegt“ (Miller 2001, S. 101) ist. Soziale Arbeit verfolgt damit eine gesellschaftsstabilisierende Funktion (vgl. ebd.). Das erscheint logisch, denn andernfalls müsste Soziale Arbeit nicht nur einerseits die Bewältigung individueller Nachteile, die sich aus sozialen Problemlagen ergeben, anstreben, sondern ebenso

dafür sorgen, dass genau diese sozialen Problemlagen, die sie bearbeitet, fortbestehen.

Ebenso wie Staub-Bernasconi rückt Miller dabei die menschlichen Bedürfnisse – wenn auch nach Maslows Prinzip der Bedürfnispyramide und nicht im Sinne Obrechts – in den Fokus der Betrachtung, wenn sie diejenigen Teilhabeprobleme, die sich als Exklusionsfolgen ergeben können, in materielle, soziale, kulturelle und ökologische gruppiert.

Für den Kontext dieser Arbeit sind dabei insbesondere die materiellen und sozialen Teilhabeprobleme interessant, denn beide stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit (vgl. Miller 2001, S. 104). Fehlende materielle Ressourcen, die sich i.d.R. vorrangig aus Erwerbslosigkeit oder prekärer Beschäftigung ergeben, erschweren die Befriedigung so elementarer Bedürfnisse wie Wohnen, gesunde Ernährung etc. Ebenso ergeben sich durch Erwerbslosigkeit soziale Teilhabeprobleme, die kurz mit fehlenden Möglichkeiten der Kommunikation und Einflussnahme zusammengefasst werden können.

Diese beiden wichtigen von Exklusion verursachten Teilhabeprobleme können schnell zu einer gefährlichen, weil äußerst nachhaltigen, Exklusionsverkettung oder Exklusionsverdichtung (vgl. Scherr 2004, S. 64) führen, wenn sie beginnen, sich gegenseitig zu beeinflussen, d.h. zu bedingen, und zu verstärken.

Dass Inklusion allerdings nicht automatisch zielführend in der Frage nach gelingendem Leben ist und sich Soziale Arbeit andererseits auch mit problematischen Inklusionsfolgen beschäftigen muss, führt Miller (2001) zusätzlich an. Sie betont, dass die Inklusion in ein und damit die Teilhabe an einem objektiv hilfreichen Teilsystem in bestimmten Fällen ebenfalls problematische Auswirkungen haben können, „sodass Einzelne, mehrere oder alle Systemmitglieder ihre Grundbedürfnisse [...] nicht befriedigen können“ (Miller 2001, S. 104). Ebenso kann eine verhinderte Inklusion der Bedürfnisbefriedigung im Weg stehen. Insbesondere die Teilhabe – und damit die augenscheinlich erfolgreiche Inklusion – am Arbeitsmarkt kann hier folgeschwer sein. Wenn bspw. die Bezahlung nicht ausreicht, die Arbeitsbedingungen zur Belastung werden oder aus anderen Gründen die elementaren Funktionen der Erwerbsarbeit (s. Kap. 4.2) nicht greifen können, muss Soziale Arbeit ebenfalls eingreifen und trotz Inklusionsvorgängen tätig werden.

Auch Steinforth (2002) verweist in diesem Zusammenhang auf die immer schneller werdende Gesellschaft, die ihre Mitglieder vor vielfältige Orientierungs- und Verortungsprobleme stellt, insbesondere anlässlich der zahlreichen Systemwechsel (vgl. a.a.O., S. 135), die zur Identitätsbildung heutzutage unabdingbar geworden sind (siehe Kap. 3.1.4).

Diese Teilhabeprobleme unter bestehender Inklusion ergänzt Wansing (2009) in einem Beitrag um einen weiteren Aspekt: Sie geht in Anlehnung an Luhmann davon aus, „Inklusion ereignet sich immer dann, wenn Personen in der themenspezifischen Kommunikation einzelner Gesellschaftssysteme berücksichtigt werden“ (a.a.O., S. 66). Inwiefern und in welchem Umfang diese Personen dann von der Kommunikation berücksichtigt werden, liegt nach Wansing und auch im Hinblick auf Luhmann zuallererst einmal in der individuellen Verantwortung. Daraus ergibt sich allerdings folgendes Problem: Am Beispiel des Wirtschaftssystems wird deutlich, dass vielen Menschen die Teilhabe an eben diesem verwehrt wird, insbesondere weil eben das Wirtschaftssystem – oder auch dessen Teilsystem allgemeiner Arbeitsmarkt – gewisse Personen und deren Fähigkeiten, Ressourcen etc. nicht für seine Zweckerfüllung und Aufrechterhaltung braucht. Hieraus können sich Inklusionsvorgänge ergeben, die aufgrund ihres Machtgefälles prekäre Auswirkungen auf die Individuen haben. Hohm beschreibt dieses Problem, wenn er von primärer und sekundärer Inklusion durch Leistungs- und Laienrollen spricht (Hohm 2006, S. 110ff.), auf die sich auch Miller in ihrer Darstellung der Problematik bezieht (vgl. Miller 2001, S. 105ff.). So geben beispielsweise die sog. 450€-Jobs ein gutes Beispiel dafür ab, dass eine Teilnahme am Wirtschaftssystem nicht automatisch zur Bedürfnisbefriedigung im gewünschten Maße führt. In diesen Fällen ließe sich fast schon von einer vordergründigen Leistungsrolle sprechen, die aber nur teilweise deren Merkmale erfüllt, und daher eher als verkappte Laienrolle daherkommt, d.h. bei den ähnlichen Anforderungen wie an eine Leistungsrolle, jedoch einen deutlich geringeren Ertrag liefert. Die Bedenken, die Wansing hierzu äußert, wenn sie vor dem Hintergrund prekärer Folgen vor der Dauerinklusion in Sondersysteme warnt, setzen ebenfalls an diesem Punkt an (vgl. Wansing 2009, S. 70).

Spätestens in diesem Stadium ist es erforderlich, dass von Exklusion bedrohten Personen eine Unterstützung zuteilwird, durch die diese Exklusionsbedrohung

abgewendet werden kann. Oder aber es wird von der anderen Seite, d.h. derjenigen des Systems, versucht, diese Exklusionsvorgänge zu beeinflussen.

4. Das Funktionssystem Wirtschaft mit dem Teilsystem Arbeitsmarkt

Über die Frage, ob das Funktionssystem Wirtschaft in der heutigen Zeit das wichtigste ist, lässt sich auf die Schnelle keine eindeutige Antwort finden. Es darf aber zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass es in der Gesellschaft, in der wir leben, eines der einflussreichsten geworden ist. Nicht ohne Grund orientieren sich viele politische Entscheidungen insbesondere in Zeiten der Finanzkrise in erster Linie am erfolgreichen Fortbestehen des Wirtschaftssystems und seinen Organisationen, d.h. den Unternehmen, Firmen etc., allgemeiner gesagt: den Arbeitgebern.

Das Teilsystem Arbeitsmarkt nimmt dabei einen wesentlichen Teil unseres heutigen Lebens ein. Es erschwert das Leben einer Person, wenn sie diesem Teilsystem der Gesellschaft nicht angehört, ungeachtet der Ursachen. Zur Verdeutlichung lassen sich an dieser Stelle die von Hohm (2006) formulierten Leistungsrollen heranziehen: Jede Person, die eine – im Vergleich zur Laienrolle ökonomisch und soziokulturell höher bewertete – Leistungsrolle ausfüllt, ist automatisch Teil des Teilsystems Arbeitsmarkt des Funktionssystems Wirtschaft. Woran genau das liegt und was diesen Teilbereich so bedeutungsvoll macht, wird in diesem Kapitel behandelt.

4.1 Unterscheidung zwischen Arbeit und Erwerbsarbeit

Während es früher als Privileg galt, nicht arbeiten zu müssen, hat sich diese Sichtweise auf Arbeit schon länger ins Gegenteil verkehrt und es gilt eher als Privileg, Arbeit zu haben. Analog dazu wandelte sich auch der Schwerpunkt der Arbeitsdefinition. Lange wurde davon ausgegangen, dass „Arbeit, sei sie ideell oder materiell, eine planvoll organisierte und angestrengte menschliche Tätigkeit ist, die primär menschlicher Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung dient“ (Zwierlein 1996, S. 18). Die Menschen arbeiteten also, um unmittelbar existieren zu können.

Sie erzeugten Nahrungsmittel, Kleidung etc. selbst, weil sie in materieller Hinsicht nicht in der Lage waren, diese käuflich zu erwerben.

Später, d.h. mit Beginn des Industriezeitalters, wurde dazu tendiert, Arbeit mit Erwerbsarbeit – also bezahlter Arbeit – gleichzusetzen, was zur Folge hat, dass die Bezahlung in den Vordergrund rückt: „Erwerbs- oder Berufstätigkeit beziehen sich auf die Arbeit unter vertraglichen Bedingungen, zu denen eine materielle Entlohnung gehört“ (Jahoda 1986, S. 25). Seitdem gehen Menschen Erwerbsarbeit nach, deren Bezahlung ihnen ermöglicht, sich diejenigen Dinge zu kaufen, die früher selbstständig in Eigenarbeit hergestellt werden mussten. Zudem bestimmt sich über Erwerbsarbeit unser sozialer Status und über den Verdienst auch maßgeblich die Möglichkeiten der Lebensgestaltung (vgl. Doose 2006, S. 65 und Minssen 2012, S. 7). Daher werden gering oder gar nicht bezahlte Tätigkeiten wie z.B. Eigenarbeit, Hausarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten nicht der Erwerbsarbeit zugerechnet, obwohl sie abgesehen von der Bezahlung alle anderen Merkmale von Erwerbsarbeit aufweisen und darüber hinaus einen wesentlichen Teil der insgesamt geleisteten Arbeit darstellen.

4.2 Bedeutung und Funktionen von Erwerbsarbeit

Die große Bedeutung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft ergibt sich aus den vielen wichtigen Funktionen, die sie heutzutage erfüllt. Sie dient zwar vorrangig der materiellen Existenzsicherung, indem die Entlohnung ArbeitnehmerInnen persönlich unabhängig macht, die Erfüllung der Grundbedürfnisse ermöglicht und maßgeblich die Lebensgestaltung in Wohn- und Freizeitbereich beeinflusst (vgl. Doose 2006, S. 65). Nicht nur Bäcker et al. (2008) fassen ihre Funktionen jedoch noch erheblich weiter (vgl. a.a.O., S. 389ff.).

Nach Bieker (2005, S. 13) besitzt Erwerbsarbeit allein schon durch die hohe Zahl an Menschen, die ihr in unserer Gesellschaft nachgehen, eine normative Kraft, d.h. sie stellt eine allgemeingültige Erwartung dar, deren Nichtbefolgung i.d.R. unmittelbar monetäre Konsequenzen hat im Hinblick auf soziale (Ab-)Sicherheit, Einkommen usw. (vgl. a.a.O., S. 17).

Im Anschluss schildert Bieker mit Bezug auf Jahoda (1983) die sog. latenten Konsequenzen von Erwerbstätigkeit, mit denen die enorme – wenn auch nicht mehr

mit den 1960er und 1970er Jahren vergleichbare – Bedeutung von Erwerbsarbeit begründet wird:

1. Wer Erwerbsarbeit nachgeht, muss sich i.d.R. einer Zeitstruktur anpassen. Es wechseln nicht nur täglich, sondern auch innerhalb der Woche und des Monats, Arbeit und Freizeit sowie Anspannung und Entspannung. Damit erfährt der Erwerbstätige einen festen alltäglichen Zeitrhythmus, dessen Übernahme selbst für nicht erwerbstätige behinderte Menschen bereits einen Bestandteil des Normalisierungsprinzips darstellte.
2. Im Rahmen der Erwerbstätigkeit entstehen soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Familie, was somit zur allgemeinen Sozialintegration beiträgt. Insbesondere die sich daraus ergebende Entlastung der primären sozialen Netze und die Begegnung mit neuen Anregungen, Informationen und Handlungsmöglichkeiten können wichtige Bereicherungen des Lebens darstellen.
3. Als drittes betont Bieker den kollektiven Bezug von Erwerbstätigkeit: Über sie „leistet er einen nützlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Prosperität der Volkswirtschaft“ (Bieker 2005, S. 15). Insbesondere solchen Menschen, die – ob behindert oder nicht – womöglich unfreiwillig noch nie Teil der Arbeitswelt waren und sich deswegen ausgeschlossen fühlen, kann damit dieses Gefühl genommen werden.
4. Der soziale Status und die Identität werden heutzutage wesentlich von der Erwerbsarbeit bestimmt.
5. Wer erwerbstätig ist, ist aktiv. Erwerbstätigkeit fordert und fördert dadurch den Menschen kognitiv, sozial und schöpferisch (vgl. Bieker 2005, S. 15f.).

Diese wichtigen Funktionen von Erwerbsarbeit verdeutlichen die enormen Vorteile der Teilhabe nicht nur aber insbesondere auch behinderter Menschen an der Arbeitswelt, möchte man sicherstellen, dass sie gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind. Selbstverständlich soll damit Teilhabe nicht auf einen notwendigen Beitrag zur Arbeitswelt beschränkt werden, sondern nur die Bedeutung der Teilhabe an einem wichtigen gesellschaftlichen Teilbereich betont werden. Dabei darf selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Erwerbsarbeit um jeden Preis kein Allheilmittel im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen darstellt.

4.3 Teilnahmebedingungen am Allgemeinen Arbeitsmarkt

In der heutigen Gesellschaft, für die sich aufgrund ihrer enormen Komplexität eine Typisierung im Gegensatz zur Vergangenheit so schwierig darstellt (vgl. Minssen 2012, S. 10), hat sich ebenso das Funktionssystem Wirtschaft mit seinem Teilsystem Arbeitsmarkt weiter entwickelt. Nach der Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts als vorletzter Entwicklungsstufe setzte nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Entwicklung weg von der industriellen Produktion als zahlenmäßig wichtigste Arbeitsform die vorerst letzte umfassende Veränderung ein, deren Auswirkungen bis heute spürbar sind (vgl. Kronauer 2002, S. 78ff.).

Noch wichtiger als die Produktionsformen stellen sich dabei allerdings die Finanzierungsformen dar. Minssen zufolge fand ein Wechsel statt von auf Wachstum ausgelegter Finanzierung hin zur Maximierung des Aktionärgewinns. Dies führt in der Folge zu einer Vernachlässigung der langfristigen Unternehmensziele, zu denen auch eine sozial gerechte Einstellungspolitik gehören könnte, und zwar auf Kosten von kurzfristigen Gewinnsteigerungen der Investitionen. Minssen bezeichnet diese Entwicklung als sog. Finanzialisierung und unterstellt, dass im Zuge dieser allem unternehmerischen Handeln nur noch kurzfristige Investitionsrentabilität als Motiv dient (vgl. Minssen 2012, S. 21). In der Folge bedeutet dies für die Ausrichtung, dass ein Unternehmen sich zur Hinnahme von Wettbewerbsnachteilen wie geringerer, teurerer oder langsamerer Produktion seiner Güter, Dienstleistungen etc. entschließen muss, wenn es bspw. weniger leistungsfähige Mitarbeiter einstellt, da der kurzfristige Aktienkurs bzw. die Rentabilität anderer Investitionen an erster Stelle der Bewertung eines Unternehmens stehen.

Daher ist davon auszugehen, dass im Vordergrund einer Einstellungspolitik eine hohe Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters steht, ohne dass das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Umgestaltung/ Anpassung des Arbeitsplatzes o.ä. bereitstellen muss und deshalb bereits zeitnah von ihr profitiert.

Zur Minimierung von Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen, die sich trotz dieser Tatsache dafür entscheiden, schwerbehinderte Arbeitnehmer einzustellen, sieht der Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen vor. Sie haben das gemeinsame Ziel, die Integration und damit die Teilhabe behinderter Menschen zu erleichtern, die nach

Sommerfeld et al. (2011) „von der Ausstattung der jeweiligen Akteure und deren Passung mit den gegebenen sozialstrukturellen Verhältnissen abhängig ist“ (a.a.O., S. 52). Das ermöglicht zweierlei Herangehensweisen: Einerseits kann versucht werden, die sog. individuelle Ausstattung zu verbessern, d.h. im Sinne Bourdieus das kulturelle und symbolische Kapital in Form von Wissen bzw. Bildungsabschlüssen des Akteurs, zu verbessern. Andererseits kann die so bezeichnete Passung verbessert werden, indem sich nicht nur der Arbeitnehmer den betrieblichen Verhältnissen anpasst, sondern ebenso eine Anpassung in umgekehrter Richtung, d.h. an das Individuum, erfolgt.

Hierzu sieht der Gesetzgeber im §33 SGB IX die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vor. Dabei handelt es sich um viele Maßnahmen, die auf unterschiedliche Art und Weise sowie auf verschiedenen Ebenen dazu beitragen sollen, dass behinderten Menschen der erfolgreiche Einstieg ins Arbeitsleben oder der Erhalt des Arbeitsplatzes gelingen kann.

5. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Wie bereits am Ende des letzten Kapitels erwähnt, sieht der Gesetzgeber im SGB IX verschiedene Leistungen für behinderte Menschen vor, „um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern“ (§33 Abs. 1 SGB IX). Die dabei maßgebende Behinderungsdefinition trifft bei denjenigen Menschen zu, deren „körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§2 Abs. 1 SGB IX)⁴. Daraus folgt, dass die Leistungsfähigkeit eines Menschen zu erhalten dem Gesetz nach zweierlei bedeuten kann: ihm oder ihr einerseits individuelle Unterstützung zuteilwerden zu lassen und andererseits Veränderungen am Arbeitsplatz direkt vorzunehmen (vgl. Jahn/ Jansen 2009, § 33 Rz. 13, 15, 41, 49). Aus lebensweltlicher Perspektive ergibt sich an dieser Stelle

⁴ Der Gesetzgeber orientiert sich dabei seit Mai 2001 an der ICF-Klassifikation der WHO (vgl. Jahn/ Jansen 2009, §2, Rz. 6).

noch die Erweiterung der Unterstützung auf das unmittelbare betriebliche Umfeld der behinderten Person, d.h. die Kollegen. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben lassen sich also demzufolge ja nachdem, wo sie ansetzen, in 3 Ebenen zusammenfassen:

- Mikroebene: Wie kann der behinderte Mensch im Unternehmen oder vorher in einer Ausbildung unterstützt werden?
- Mesoebene: Wie kann die direkte (Arbeits-)Umgebung eines behinderten Arbeitnehmers unterstützt werden, damit sich dessen Teilhabe möglichst erfolgreich gestaltet?
- Makroebene: Wie kann das Unternehmen darin unterstützt werden, einerseits seine behinderten Mitarbeiter möglichst nachhaltig einzubinden und dabei andererseits die Anforderungen des Wirtschaftssystems zu erfüllen?

Diese Ebenen verdeutlichen, an welcher Stelle die Soziale Arbeit tätig wird, um Menschen bei der Erreichung oder Beibehaltung der Teilhabe am Arbeitsleben zu unterstützen.

Eine Integration wird nicht langfristig und vor allem nachhaltig erfolgreich sein, womit später der Übergang in die Inklusion stattfinden kann, solange nicht auf allen Ebenen Veränderungen stattfinden. Zu beachten ist dabei, dass im bestehenden Wirtschaftssystem und jeder Organisationen ein natürlicher Widerstand gegen Veränderungen herrscht. Schließlich hat sich aus systemtheoretischer Sicht jedes Unternehmen dahingehend mit dem Wirtschaftssystem und seinen Bedingungen arrangiert, um in ihm möglichst erfolgreich seinem Zweck (Profit) nachzugehen. Daraus ergibt sich unweigerlich eine zumindest inkongruente Interessenlage, was die Integration behinderter MitarbeiterInnen angeht.

5.1 Mikroebene

Der Großteil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus §33 SGB IX richtet sich in erster Linie direkt an den behinderten Menschen. Er oder sie ist in den meisten Fällen direkter Empfänger der in §33 Abs. 3 aufgeführten Leistungen. Gleiches gilt für die meisten derjenigen Leistungen, die dort nicht aufgeführt sind,

denn nach Jahn/ Jansen ist „der Leistungskatalog [...] nicht abschließend geregelt“ (Jahn/ Jansen 2009, § 33 Rz. 12), oder solche wie den besonderen Kündigungsschutz nach § 85 SGB IX (vgl. Doose 2006, S. 105).

So zielen sämtliche Unterstützungsleistungen aus diesem Bereich wie z.B. die Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen aus Abs. 3 S. 1 direkt auf eine Verbesserung der Fähigkeiten und der Ausstattung des behinderten Menschen (vgl. Doose 2006, S. 77). Aus systemtheoretischer Sicht werden also eindeutig die Teilhabebedingungen eines Unternehmens (als eine Organisation des Funktionssystems Wirtschaft) als gegeben hingenommen und in Folge dessen wird versucht, einen in dieser Hinsicht behinderten Menschen zu befähigen, diese mit Unterstützung im Bereich Ausbildung, Mobilität und persönliche Fähigkeiten zu erfüllen. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass dieser Mensch ohne Unterstützung nicht in der Lage gewesen ist, von sich aus Teil dieses Systems zu werden.

Was dies für die (Selbst-)Wahrnehmung behinderter Menschen bedeutet, liegt auf der Hand. Es wird ihnen dadurch deutlich gemacht, dass die Gesellschaft mit ihren Funktionssystemen nicht auf sie angewiesen ist und dass sie mit ihrer Abweichung von der Norm der Gesellschaft nicht ohne weiteres Teil eben dieser sein können. Daher gehören zu den weiteren Leistungen zusätzlich solche, die nicht unmittelbar auf eine Arbeitsaufnahme oder -beibehaltung abzielen, sondern verschiedene persönliche und seelische Unterstützung bieten sollen. Insbesondere die Hilfen aus §33 Abs. 6, so z.B. Hilfen zur Unterstützung bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung, die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen oder Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz, u.a. durch Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten und im Umgang mit Krisensituationen, sind dazu da, die eben erwähnte Selbstwahrnehmung der behinderten Menschen falls nötig dahingehend zu beeinflussen, dass zumindest von ihrer Seite nicht die Gefahr besteht, sich selbst geringzuschätzen.

5.2 Mesoebene

Die Kollegen und Mitarbeiter eines Menschen haben in der Regel keinen unmittelbaren Einfluss auf dessen Einstellung in ein Unternehmen, dafür aber umso

mehr auf die Arbeitsbedingungen, wie z.B. insbesondere die Atmosphäre in einem Unternehmen oder an einem Arbeitsplatz. Daher ist es wichtig, dass neben den individuellen Leistungen ebenso solche vorgesehen sind, die das unmittelbare Umfeld betreffen bzw. diesem zugutekommen. Im §33 SGB IX zählt hierzu in Abs. 6 Nr. 3, die besagt, dass „mit Zustimmung der Leistungsberechtigten Information und Beratung von Partnern und Angehörigen sowie Vorgesetzten und Kollegen“ erfolgen kann.

Hierbei findet nun Berücksichtigung, dass es zweifelsohne zu einer nachhaltigen innerbetrieblichen Integration beiträgt, wenn auch nichtbehinderte Mitarbeiter im sicheren Umgang mit allen ihren Kollegen gestärkt und geschult werden. Damit ist gemeint, dass alle Mitarbeiter Kenntnisse darüber und ein Gespür dafür erwerben sollen, wie man am besten mit einem größeren Spektrum individueller Unterschiede in einer heterogeneren Belegschaft als bisher umgeht, bis genau diese Sicherheit einmal selbstverständlich ist. Solange noch von der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt gesprochen werden muss und noch nicht von der Inklusion in selbigen gesprochen werden kann, wird diese Unterstützungsleistung zur Teilhabe weiterhin notwendig und sinnvoll sein.

5.3 Makroebene

Mit der Makroebene sind diejenigen Maßnahmen gemeint, die sich an die Unternehmen direkt richten und versuchen, auf einer übergeordneten Ebene die Teilhabe behinderter Menschen positiv zu beeinflussen.

So besteht nicht nur die Möglichkeit, dass Unternehmen nach § 222a SGB III eine bis zu dreijährige Förderung der Lohnkosten erhalten (vgl. Doose 2006, S. 103), sondern ebenso schreibt der Gesetzgeber eine in § 71 SGB IX eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter MitarbeiterInnen vor. Bei Nichteinhaltung dieser sieht er eine sog. Ausgleichsabgabe vor.

Diese Ausgleichsabgabe in Höhe von „105-260€ je nach Erfüllung der Pflichtquote pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz“ (Doose 2006, S. 105) müssen diejenigen Unternehmen, genauer gesagt: Arbeitgeber, entrichten, die ab einer Größe >20 Mitarbeiter die vom Gesetzgeber auf 5% festgelegte Quote Mitarbeiter mit Schwerbehindertenstatus nicht erfüllen. Diese Formulierung soll darauf hinweisen,

dass die Kriterien für eine anerkannte Schwerbehinderung nur eingeschränkt mit denen einer subjektiven schweren Behinderung übereinstimmen und beides nicht zwangsläufig dasselbe bedeutet. So ist nicht jede schwere Behinderung amtlich bekannt, weswegen Menschen dieser Schwerbehindertenstatus in diesen Fällen nicht zugestanden wird, obwohl womöglich alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Aus systemtheoretischer Sicht wird dabei versucht, einen Ausgleich zwischen den Unternehmen herzustellen, die schwerbehinderte MitarbeiterInnen einstellen, und denen, die dies nicht tun. Es werden also nicht direkt Erstere unterstützt, sondern vielmehr Zweitere gewollt benachteiligt. Mit der Ausgleichsausgabe sollen die Leistungen der Integrationsfachdienste einerseits finanziert werden und andererseits ein Anreiz geschaffen werden, schwerbehinderte Arbeitnehmer oder solche, die ihnen gleichgestellt sind, einzustellen. Es wird also davon ausgegangen, dass die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen wirtschaftliche Einbußen (erhöhte Kosten der Arbeitsplatzgestaltung, insgesamt geringere Produktivität etc.) zur Folge hat, und auf diesem Wege sollen Unternehmen daran gehindert werden, diese zu umgehen.

Damit wird zumindest in denjenigen Unternehmen, die ihre Finanzierung zum wesentlichen Teil aus externen Quellen generieren, sichergestellt, dass aus Investorensicht unrentable Maßnahmen zur Inklusion dennoch durchgeführt werden oder durch die Ausgleichsabgabe zumindest an anderer Stelle ermöglicht werden. Denn solange Reichtum und die eigene Profitmaximierung oberstes Investorenziel bleibt, fällt es schwer zu glauben, dass Maßnahmen zur Inklusion getroffen werden, die in erster Linie Geld kosten.

6. Fazit

Nach einem eingehenden Blick aus systemtheoretischer Perspektive auf die moderne Gesellschaft mit den jeweiligen Teilnahmebedingungen ihrer Funktionssysteme ergibt sich für die Inklusion behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ein schwer zu beseitigender Konflikt: Das Hauptinteresse der im Wirtschaftssystem aktiven Unternehmen an Profit lässt sich nicht vereinbaren mit den Vorstellungen von Inklusion.

Solange (Investoren-)Gewinn das oberste Ziel bleibt, wird Inklusion im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich die Heterogenität der Gesellschaft gerecht und zum Vorteil aller anzuerkennen und beispielsweise in einem Unternehmen widerzuspiegeln, einen schwer zu erreichenden Idealzustand darstellen.

Eine weitere Erschwernis kommt zudem in Form der Globalisierung des Handels und der Geldströme hinzu. Deutsche Unternehmen müssen sich mit internationalen Wettbewerbern messen, die womöglich viel mehr Freiheiten besitzen. Das spielt bereits eine gewisse Rolle für die Inklusion in Deutschland und wird zudem noch wichtiger, wenn man bedenkt, dass die vollständige Inklusion sicher nur die komplette Gleichberechtigung aller Menschen weltweit zum Ziel haben kann.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass vor der Inklusion behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt im gesellschaftlichen Verständnis noch eine Menge passieren muss. Wird die Entscheidung darüber dem Wirtschaftssystem überlassen, dauert es voraussichtlich am längsten, falls es überhaupt so weit kommt. Die Politik beschließt zwar immer mal wieder etwas in diese Richtung, ist aber in ihrem Handlungsspielraum durch die Macht der Wirtschaft eingeschränkt. So bleiben nur die Gesellschaft im Allgemeinen und Interessenvertretungen im Speziellen, um das erstrebenswerte Ziel der gerechten Gleichbehandlung aller in Angriff zu nehmen.

7. Literaturverzeichnis

ACKERMANN, Charles/ PARSONS, Talcott (1976): Der Begriff „Sozialsystem“ als theoretisches Instrument. In: JENSEN, Stefan (Hrsg.) (1976): Talcott Parsons. Zur Theorie sozialer Systeme. Opladen: Westdeutscher Verlag

BÄCKER, Gerhard et al. (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Bd. 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. Wiesbaden: VS

BAECKER, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie. 02/1994, S.

BERGHAUS, Margot (2004): Luhmann leicht gemacht. Eine Einführung in die Systemtheorie. Köln: Böhlau

BIEKER, Rudolf (2005): Individuelle Funktionen und Potentiale der Arbeitsintegration. In: BIEKER, Rudolf (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integrationen von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer

BLEIDICK, Ulrich/ HAGEMMEISTER, Ursula (1998): Einführung in die Behindertenpädagogik. Bd. 1. Allgemeine Theorie in der Behindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer

BLEIDICK, Ulrich (1999): Behinderung als pädagogische Aufgabe: Behinderungsbegriff und behindertenpädagogische Theorie. Stuttgart: Kohlhammer

BURKART, Günter/ RUNKEL, Gunter (2005): Einleitung: Luhmann und die Funktionssysteme. In: Dies. (Hrsg.) (2005): Funktionssysteme der Gesellschaft. Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann. Wiesbaden: VS

CLAUSEN, Jens (2007): Inklusion: Eine Idee? Eine Theorie? Ein sozialetisches Ziel? In: Soziale Psychiatrie 1/2007

CLOERKES, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter

DIECKMANN, Johann (2006): Schlüsselbegriffe der Systemtheorie. München: Fink

DOOSE, Stefan (2006): Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit

Lernschwierigkeiten durch Integrationsfachdienste und Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie. Marburg: Lebenshilfe

ELIAS, Norbert (1987): Wandlungen der Wir-ich-Balance. In: SCHRÖTER, Michael (Hrsg.) (1991). Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

FINK, Franz (2011): Der steinige Weg zur Inklusion. In: FINK, Franz/ Hinz, Thorsten (Hrsg.) (2011): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie. Freiburg im Breisgau: Lambertus

FRÜHAUF, Theo (2010): Von der Integration zur Inklusion – ein Überblick. In: HINZ, Andreas/KÖRNER, Ingrid/NIEHOFF, Ulrich (Hrsg.) (2010): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

GOFFMAN, Erving (2012): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

HENSLE, Ulrich/ Vernooij, Monika (2002): Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen I. Psychologische, pädagogische und medizinische Aspekte. Wiebelsheim: Quelle und Meyer

HERRIGER, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: W. Kohlhammer

HOHM, Hans-Jürgen (2006): Soziale Systeme, Kommunikation, Mensch. Weinheim: Juventa

JAHN, Kurt/ JANSEN, Johannes (2009): Sozialgesetzbuch für die Praxis (SGB IX und X). Freiburg. Rudolf Haufe

JAHODA, Marie (1986): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert. Weinheim: Beltz

KNEER, Georg/NASSEHI, Armin (2000): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: Eine Einführung. München: Fink

KRONAUER, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. M.: Campus

- LUHMANN, Niklas (1988): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- LUHMANN, Niklas (1992): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- LUHMANN, Niklas (1995): Soziologische Aufklärung. Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag
- LUHMANN, Niklas (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- METZLER, Heidrun/ Wacker, Elisabeth (2005): Behinderung. In: OTTO, Hans-Uwe/THIERSCH, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt. S. 118-139
- MILLER, Tilly (2001): Systemtheorie und Soziale Arbeit. Entwurf einer Handlungstheorie. Stuttgart: Lucius & Lucius
- MINNSEN, Heiner (2012): Arbeit in der modernen Gesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden: VS
- NIRJE, Bengt (1974): Das Normalisierungsprinzip und seine Auswirkungen in der fürsorglichen Betreuung. In: KUGEL, Robert B./WOLFENBERGER, Wolf (Hrsg.) (1974): Geistig Behinderte – Eingliederung oder Bewahrung? Heutige Vorstellungen über die Betreuung geistig behinderter Menschen. Stuttgart: Georg Thieme
- REESE-SCHÄFER, Walter (2011): Niklas Luhmann. Zur Einführung. Hamburg: Junius
- RÖH, Dieter (2009): Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München: Ernst Reinhardt
- SANDER, Alfred (2003): Über die Integration zur Inklusion. St. Ingbert: Röhrig
- SCHERR, Albert (2004): Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In: MERTEN, Roland/ SCHERR, Albert (Hrsg.) (2004): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS
- SOMMERFELD, Peter et al. (2011): Integration und Lebensführung : Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS

STAUB-BERNASCONI, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Bern: UTB Haupt

STEINFORT, Thomas (2002): Was heißt »drinnen«, was heißt »draußen«? Eine Warnung vor allzu schlichten Exklusionstheorien. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 04/2002, S. 133-135

THEUNISSEN, Georg/AßMANN, Milly/HOFFMANN, Claudia (1999): Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen. Bonn: Psychiatrie-Verlag

THIMM, Walter (1990): Das Normalisierungsprinzip: eine Einführung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

WANSING, Gudrun (2009): Ist Inklusion eine geeignete Zielperspektive für die Heil- und Sonderpädagogik? Diskussionsimpulse aus der Systemtheorie. In: BÜRLI, Alois (Hrsg.) (2009): Integration/ Inklusion aus internationaler Sicht. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

WANSING, Gudrun (2012): Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In: WELKE, Antje (Hrsg.) (2012): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge

WATZLAWICK, Paul et al. (2007): Menschliche Kommunikation. Formen Störungen Paradoxien. Bern: Verlag Hans Huber

ZWIERLEIN, Eduard (Hrsg.) (1996): Handbuch Integration und Ausgrenzung. Behinderte Mitmenschen in der Gesellschaft. Neuwied: Luchterhand

Internetquellen

OBRECHT, Werner (1999): Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion. Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung. http://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk11/fk11_lokal/forschungspublikationen/lehrmaterialien/dokumente_112/sagebiel_1/Obrecht-1999-Beduerfnistheorie-ISMOS.pdf [Zugriff am 19.03.2013]

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung

- Abbildung 1: Verschiedene Systemtypen nach Luhmann (S. 19)

Tabellen

- Tabelle 1: Vier konkurrierende Paradigmen in der Definition von Behinderung (S. 8)
- Tabelle 2: Schautafel einiger Funktionssysteme (gekürzt) (S. 23)

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift